

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltenen Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.

Druck von G. M. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Prüll, Hannover.

Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Unsre Tarifverträge im Jahre 1913.

Trotz der ungünstigen Konjunktur ist auch im Jahre 1913 die Zahl der Tarifverträge eine größere geworden. Am 1. Januar 1912 waren 301 Verträge für 489 Betriebe mit 29 850 Beschäftigten vorhanden, am 1. Januar 1913 zählten wir 371 Tarife für 618 Betriebe mit 35 750 Beschäftigten und am 31. Dezember 1913 war der Bestand 465 Tarifverträge für 789 Betriebe mit 42 000 Beschäftigten. Es ist demnach im Jahre 1913 gegen das Vorjahr die Zahl der Tarifverträge um 94, die der erfaßten Betriebe um 171 und die der unter vertraglichen Bestimmungen Beschäftigten um 6250 gestiegen. Das ist eine größere Steigerung als im Jahre 1912 gegen 1911.

Wie sich im einzelnen die Tarifbewegung im Jahre 1913 gestaltete, ergibt folgende Tabelle:

	Tarifverträge	Zahl der Betriebe	Beschäftigte Personen
Bestand am 1. Januar 1913	371	618	35 750
Durch Ablauf oder aus sonstigen Gründen erloschen	132	201	10 116
Davon wurden erneuert oder verlängert	105	190	10 153
Neu abgeschlossen wurden	121	182	6 213
Bestand am 31. Dezember 1913	465	789	42 000

Die Neuabschlüsse für Betriebe, für die bisher ein Tarifverhältnis nicht bestand, decken sich an Zahl ungefähr mit denen des Vorjahres. Es sind aber mehr Tarifverträge erneuert oder umändert verlängert worden als im Jahre 1912. Mehr als sonst konnten infolge schlechten Geschäftsganges Verträge nicht gekündigt, sondern mußten untermändert verlängert werden.

Die Zahl der 1913 abgelaufenen und nicht erneuerten Tarifverträge betrug 27. Im Vorjahre war diese Zahl größer. Die Anzahl der Betriebe, für die Tarifverträge nicht erneuert und auch nicht verlängert wurden, beträgt nach der Tabelle nur 11. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß mehrere erneuerte Tarifverträge auf eine größere Zahl von Betrieben ausgedehnt wurden.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht, wie sich die Verträge, die tariflich geregelten Betriebe und die Beschäftigten auf die einzelnen Industrien verteilen. Dabei ist die Möglichkeit eines Vergleichs mit dem Jahre 1912 gegeben.

Industrie	Zahl der Tarifverträge		Zahl der Betriebe		Zahl der Beschäftigten	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913
Chemische Industrie	118	124	124	131	9 288	10 095
Ziegel-, Zement- und Tonwaren-Industrie	97	129	221	260	7 606	10 370
Papier- und Zellstoff-Industrie	17	20	19	22	3 826	4 432
Nahrungsmittel-Industrie	48	66	83	106	9 380	9 322
Sonstige Betriebe	91	126	171	270	5 700	7 781
	371	465	618	789	35 750	42 000

Zu der chemischen sowohl als in der Keramikindustrie ist bezüglich der unter Tarifvertrag arbeitenden Personen die Zahl 10 000 erstmalig überschritten. Nach Zahl der Beschäftigten und der Verträge weist die Ziegel-, Zement- und Tonwaren-Industrie den größten Fortschritt auf. Sie steht mit 129 Tarifverträgen für 10 370 Beschäftigten an erster Stelle. Darauf folgt die chemische Industrie. Nur hinsichtlich der Verträge und der Betriebe, nicht aber der unter Tarifvertrag beschäftigten Personen, haben sich die Zahlen in der Nahrungsmittel-Industrie entwickelt. In der Papier- und Zellstoff-Industrie ist die Zahl der Tarifverträge, der unter vertraglichen Verhältnissen arbeitenden Betriebe und der darin Beschäftigten verhältnismäßig nicht groß und auch 1913 nicht wesentlich gestiegen. Der bekannte tariffeindliche Standpunkt des größten Teiles der Papierindustriellen — der allerdings mehr oder minder auch in andern Industrien, ganz besonders auch in der chemischen Großindustrie vorhanden ist — gibt dafür die Erklärung.

Die Durchschnittszahl der auf einen Vertrag entfallenden Beschäftigten beträgt im Jahre 1913 90, der in einem tariflich geregelten Betrieb arbeitenden Personen 53. Diese Zahlen gehen bereits seit einigen Jahren ständig zurück. Es entfielen Beschäftigte:

	1909	1910	1911	1912	1913
auf einen Vertrag	142	119	107	96	90
auf einen vertraglich geregelten Betrieb	90	68	63	58	53

Auch diese Tabelle beweist die Tariffeindlichkeit der Großindustrie. Es sind im Jahre 1913 wiederum hauptsächlich nur für Klein- und Mittelbetriebe Tarifverträge abgeschlossen worden.

Die Zahl der auf einen Vertrag und der in einem Betriebe mit Tarifvertrag Beschäftigten ist für die einzelnen Betriebe sehr verschieden. Eine erhebliche Veränderung im Vergleich mit den Vorjahren ist nicht zu verzeichnen. Merkwürdig heruntergegangen ist im letzten Jahre die Zahl der auf einen Vertrag und einen vertraglichen Betrieb entfallenden Beschäftigten in der Nahrungsmittel-Industrie.

In den verschiedenen Industriegruppen gibt die Anzahl der auf einen Vertrag und auf einen tariflich geregelten Betrieb entfallenden Beschäftigten folgendes Bild:

Es kamen Beschäftigte:

Industrie	auf einen Vertrag			auf einen vertraglich geregelten Betrieb		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Chemische Industrie	83	79	81	73	75	77
Ziegel-, Zement- und Tonwaren-Industrie	84	77	80	39	34	40
Papier- und Zellstoff-Industrie	220	225	222	220	201	201
Nahrungsmittel-Industrie	177	194	141	87	112	88
Sonstige Betriebe	63	61	62	33	31	29

Von den 226 im Jahre 1913 erneuerten oder neu abgeschlossenen Tarifverträgen für 372 Betriebe mit 16 366 Beschäftigten wurden 188 Verträge für 318 Betriebe mit 13 750 Beschäftigten auf dem Wege der Verständigung ohne Kampf abgeschlossen. Das Ergebnis von Streiks und Aussperrungen waren 43 Verträge für 54 Betriebe mit 2316 Beschäftigten.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß die vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Verbandsgebiet auch im Jahre 1913 einen nicht unerheblichen Fortschritt gemacht hat. Für eine Reihe weiterer Betriebe sind tarifliche Vereinbarungen möglich, wenn die Kollegen und Kolleginnen durch Ausbau und Festigung der Organisation es verstehen, sich den ihnen zukommenden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Eine gute Organisation ist die erste Voraussetzung eines tariflich geregelten Arbeitsverhältnisses.

Um das Koalitionsrecht.

Es besteht kein Zweifel, daß das Gesetz über den Terrorismus und nach erweitertem Schutze der Arbeitswilligen oder nach Beseitigung des Streikpostenstehens auf nichts anderes hinausläuft, als auf die Aufhebung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Mag die Umschreibung noch so vorsichtig gewählt sein, der Pferdefuß bleibt nie ganz verborgen. Und es nützt anscheinend wenig, wenn wir immer und immer wieder betonen, daß der den organisierten Arbeitern zum Vorwurf gemachte Terrorismus von anderer Seite in schlimmster Weise geübt wird. Die Unternehmer terroristieren ihresgleichen durch Materialsperrung, Abtreibung der Kundschaft mit den rücksichtslosesten Mitteln, setzen hohe Konventionalstrafen fest für Verstöße gegen Beschlüsse ihrer Organisation, schießen auch vor dem Ruin eines nicht willfährigen Unternehmers nicht zurück. Es ist uns kein Fall bekannt geworden, in dem deshalb die Staatsanwaltschaft Anklage im öffentlichen Interesse erhoben hätte, wie es geschieht, wenn organisierte Arbeiter die Missetäter sind. Muß aber wirklich einmal auf Antrag der terrorisierten gegen terrorisierende Unternehmer eingeschritten werden, so kann man aus richterlichem Munde recht rücksichtsvolle Worte hören, wie z. B. „die Standesehre müsse gewahrt werden“ oder „bei sozialen Kämpfen müsse den Angeklagten die Erregung, die sie besaßen, zugute gehalten werden“ und dergleichen. Im Bewußtsein dessen hat wohl auch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in ihrer Nr. 16 vom Jahre 1914 in einem Artikel „Kathedersozialismus und Arbeitswilligenchutz“ den kläffigen Ausspruch getan: „Ob die von Arbeitgeberverbänden auf ihre einzelnen Mitglieder ausgeübten Druckeinzelnen den Rechtsansprüchen tatsächlich widerstreiten, ist eine Frage für sich, bedarf jedenfalls eingehender Prüfung. Niemals aber kann hieraus die Berechtigung hergeleitet werden, daß das sittliche Arbeitsrecht des einzelnen Individuums von einer streikenden Gemeinschaft gewalttätig unterbrochen wird.“

Mit Rechtsbewußtsein und normalen Rechtsbegriffen hat das nichts mehr zu tun.

Richtet sich der Unternehmerterrorismus gegen die Arbeiter, dann trägt kein Haß danach. Und gar behördlicher Terrorismus gilt überhaupt schon als eine patriotische Tat.

Anderer bei der Arbeiterschaft. Der leiserer Versuch eines Streikpostens, Arbeitswillige auf das Verwerfliche ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen, führt zur Erhebung der Anklage im öffentlichen Interesse. Dessen sprechen die Richter heute aus, daß der Arbeitswillige besonders geschützt werden müsse und deshalb eine exemplarische Strafe am Platze sei. Die Richter sind Angehörige der besitzenden Klasse, sind in den Anschauungen dieser Klasse erzogen und sind beherrscht von dem Gedanken, daß der Kampf der organisierten Arbeiterschaft sich gegen die Besitzenden, also gegen die Klasse richtet, der auch die Richter angehören, resp. aus der sie hervorgegangen sind. Beeinflusst von diesen Anschauungen, denen der Richter sich nicht immer entziehen kann, kommen unbewußt die Klassenurteile zustande, unter denen die organisierte Arbeiterschaft leidet. So wird die Rechtsprechung ein Faktor, der die Ausübung des Koalitionsrechts nur den Arbeitern erschwert. Säßen in den Spruchgerichten Angehörige der Arbeiterklasse und insbesondere bei Aburteilung

von Streikführern, so würden die heute als ungerecht empfundenen Urteile nicht gefällt werden. Der Arbeiterklasse wäre in der Lage, sich in die psychologische Verfassung des Streikpostens hineinzudenken, was man billigerweise weder vom Berufsrichter, noch vom Unternehmerbestitzer verlangen kann. Aber da an eine Milderung der Klagengegenstände unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zu denken ist, wird auch der juristische Ueberbau der Gesellschaft vorerst eine Neugestaltung zugunsten der Arbeiterklasse nicht erfahren, mithin auch nicht die Rechtsprechung in Fragen, die sich um den Kampf zwischen Kapital und Arbeit drehen.

Zur rechten Zeit erscheint da eine Schrift der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, betitelt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“, das auf diesem Gebiet gesammelte Material in interessanter Gegenüberstellung einzelner typischer Fälle vorzuführen. Die Schrift hat einen stattlichen Umfang erlangt, ohne dabei den Anspruch erheben zu können, erschöpfend das Thema erörtert zu haben. Es konnte nur aus der Zahl der vorliegenden Gerichtsentscheidungen, die der Verfasser der Schrift, Genosse S. Kretzschmar, geordnet nach ihrem Sachinhalt wiedergibt, ein kleiner Teil zur Geltung kommen. Dabei nimmt der Verfasser nur die letzten 12 Jahre unter die Lupe kritischer Betrachtung. Für die vor 1900 zurückliegende Zeit verweist er auf die aus einem ähnlichen Anlaß damals von dem Vorsitzenden der General-Kommission, C. Legien, herausgegebene Schrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“.

Man kann sagen, daß sich in diesen 12 Jahren die Rechtsprechung im arbeiterfeindlichen Sinne stark entwickelt hat. Die Rechtsprechung hat sich bemüht, aus den vorhandenen Gesetzen heraus immer enger die Fessel für die Betätigung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet zu ziehen. Wenn man dem Verlangen der Unternehmerverbände auf strengere Bestrafung der Arbeiter bei Streikvergehen, Verbot des Streikpostenstehens, Hinderung der Werbetätigkeit für die Organisation, die große Zahl der außerordentlich harten Gerichtsurteile gegenüberstellt, so muß man über die unerschöpfte Rücksichtslosigkeit erstaunt sein, mit der noch eine weitere Steigerung dieser arbeiterfeindlichen Tendenz in der Rechtsprechung und Gesetzgebung gefordert wird.

Stellt man Betrachtungen an über die Rechtsprechung in wirtschaftlichen Streitfragen zwischen Arbeitern und Unternehmern, so fallen einem manchmal unwillkürlich die journalistisch-juristischen Leistungen ein, die im Jahre 1898 in der Hardenschen „Zukunft“ erschienen. Damals schrieb der Reichsgerichtsrat Mittelstaedt:

„Da die böse Sozialdemokratie nun einmal nicht mehr in der Zwangsjacke eines daronischen Ausnahmegerichts steht, muß das gemeine Recht die erforderlichen Handhaben der gewünschten Zügelung darbieten. Und da das gemeine Strafrecht mit seinen Normen nun einmal nicht darauf zugeschnitten ist, speziell gegen die Sozialdemokratie Waffen herzugeben, muß man diese Normen sein überhört durch juristisches Dehnen und Pressen für den Zweck zurechtbilden. Noch haben wir, die Vertreter heutiger Staats- und Gesellschaftsordnung, die richterliche Gewalt in Händen: machen wir davon rücksichtslos Gebrauch gegen die Todfeinde unseres Staates und unserer Gesellschaft, ehe die soziale Revolution uns ans Messer liefert! So etwa denken die bewußtesten und ehestigsten Köpfe deutschen Richterstandes, denen die übrigen bongré malgré“ nachgiebig folgen.“

Da nun aber die Gewerkschaften nicht die Sozialdemokratie sind, so würde der rechtsgelehrte Reichsgerichtsrat auch da einen Ausweg finden, wie andre ihn bereits gefunden haben. Die Gewerkschaften sollen als politische Vereine erklärt werden. Das ist das neueste Mittel, den Gewerkschaften Schwierigkeiten und den Unternehmern nach Wunsch Vorteile und Freude zu bereiten. Daß der Bergarbeiterverband als politischer Verein erklärt wurde, haben wir bereits früher mitgeteilt. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Frage, ob der Bergarbeiterverband ein politischer Verein sei, nicht nach dem Statut, das wohl Religion und Politik ausschließe, entschieden werden könne, sondern daß das tatsächliche Verhalten des Verbandsorgans und der Vorstandsmitglieder maßgebend sei. Am 26. März wurde das Urteil gefällt und schon am 1. April hat der Polizeipräsident von Jagow an einige in Berlin domicilierende Zentralvorstände und auch an einige Berliner Ortsverwaltungen verschiedener Gewerkschaften, unter anderem auch an unsre Zahlstelle, folgende Verfügung erlassen:

„In Anwendung des § 3 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 erlaube ich Sie, binnen 8 Tagen ein Exemplar der zurzeit gültigen Vereinsstatuten sowie ein der Gegenwart entsprechendes Vorstandsmitgliederverzeichnis mit Angabe der Vor- und Nachnamen, des Standes und der Wohnung einzureichen.“

Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 132 Nr. 2 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 15. Juli 1883 eine Geldstrafe von 150 Mk. oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von zwei Wochen verhängt und vollzogen werden.

Zur Vermeidung der im § 18 a. a. O. angedrohten Strafen wollen Sie künftig von jeder Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie von jeder Änderung der Satzung binnen drei Wochen nach erfolgtem Eintritt Anzeige machen.“

Die Gewerkschaften sollen also als politische Vereine erklärt werden. Es wären dann wieder die Versammlungen dem Vereinsgesetz entsprechend anzumelden resp. „geeignet“ bekanntzugeben, die Polizei, die nichts zu tun hat, könnte überwachen, Personen unter 18 Jahren dürften nicht Mitglied werden.

* Durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, zu beziehen. Preis 1 Mk.
*) gern oder ungern — wohl oder übel.

Die „Offsee-Zeitung“ hat bereits vor einiger Zeit gemeldet, daß die Politischerklärung der Gewerkschaftszentralen nicht nur Jagom's Werk, sondern ein Akt preussischer Regierungsweisheit sei. Jetzt wird dem Blatt wieder von zuverlässiger Seite ausgemeldet, daß im ganzen Reiche in der gleichen Weise gegen die Gewerkschaften vorgegangen werden soll. Es schweben in einigen Bundesstaaten Verhandlungen auf Grund der schöffengerichtlichen Urteilsfeststellung über den „wahren Charakter“ des Bergarbeiterverbandes, nachdem Preußen vorgegangen, die Stellung der freien Gewerkschaften unter das Reichsvereinsgesetz herbeizuführen. Schon in aller Kürze wird, sobald der Antrag der Berliner Gewerkschaften gegen die Polizeiverfügung des Herrn von Jagom seine Erledigung gefunden haben wird, auch in den außerpreussischen Bundesstaaten die Behandlung der freien Gewerkschaften als politische Vereine in Kraft treten.

Ob die Leute sich im Ernst einbilden, das Ziel zu erreichen, das sie sich gesteckt haben? Mögen sie nur weiterfahren. Heute sind die Gewerkschaften nicht politisch; wenn man sie dazu zwingt, auch recht, dann müssen wir uns eben ändern und müssen politisch werden. Einen Nachteil davon werden nicht wir, d. h. die Gewerkschaften, haben. Es wäre nicht das erstemal, daß es den Schachmachern vor ihrem eigenen Werke grünt, wenn erst die Folgen sich bemerkbar machen. Also vorwärts!

Die Rentabilität der Papierindustrie

Wohl in keinem Jahre zuvor haben die Papierindustriellen auf ihren Zusammenkünften und in ihren Fachzeitschriften über die Papierpreise sowie über die Unrentabilität der Papierfabrikation geklagt, wie im Jahre 1913. Gewiß sind manche Werke durch Schmutzkonfurrenz oder durch ungeschickliche Leitung auf dem Gefrierpunkte angelangt. Die technisch gutgeleiteten Werke haben auch im Geschäftsjahre 1913 ihr Schöpfchen wieder ins Trockene gebracht. Die mit einem Aktienkapital von 1,8 Millionen Mark arbeitende Papierfabrik „Ruhrwerke“ zu Arnberg i. Westf. hat trotz 153 308 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 514 253 Mk. erzielt. Die Dividende ist gegenüber dem Vorjahre von 5 auf 11 Prozent gestiegen.

Von circa 370 Beschäftigten der Papierfabrik Weienfurt hat jede Person den Aktionären der Gesellschaft einen Reingewinn von 687,40 Mk. erarbeitet, so daß die Aktionäre aus dem gesamten Reingewinn von 251 340 Mk. eine Dividende von 12 Prozent erhalten. Zu Abschreibungen hat die Firma 81 219 Mk. verwendet.

Bei einem Reingewinn von 127 397 Mk. und 76 678 Mk. Abschreibungen erhalten die Aktionäre der Papier- und Tapetenfabrik Vammental 6 Prozent Dividende.

Die berühmte Tapeten-Industrie-Aktien-Gesellschaft (Tiag) in Berlin, welche die gesamte deutsche Tapetenindustrie unter ihre syndikalistischen Fittiche vereinigen wollte, scheint im Absterben begriffen zu sein. Trotz einem Betriebskapital von 7 200 000 Mark formen nach 208 926 Mark für Abschreibungen nur 15 599 Mk. Reingewinn erzielt werden. Natürlich gehen die Aktionäre auch diesmal wieder leer aus. Diese armen Teufel haben seit der Gesellschaftsgründung im Jahre 1907 erst insgesamt 6 Prozent Dividende erhalten. Am schwersten haben die bei der Gesellschaft beschäftigten Tapetenarbeiter unter dieser ständigen Finanzkrise zu leiden, da in solchen Fällen immer wieder versucht wird, Hebereschüsse auf Kosten der Arbeitergehälter zu erwirtschaften.

Etwas besser hat die mit der „Tiag“ im Syndikatsverhältnis stehende Tapetenfabrik Beuel am Rhein abgekommen. Diese Firma verlor nach 91 472 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 64 190 Mk. in Form einer vierprozentigen Dividende.

In den finanziell gut arbeitenden Werken der Papierindustrie geben unweifelhaft die Papierfabrik Reishof, A.-G., in Düsseldorf. Sie hat mit ihren drei Werken, Reishof, Hensburg und Uckerath, einen Reingewinn von 1 025 295 Mk. erzielt, der in Form einer 18prozentigen Dividende den armen Reishofaktionären mühselos in den Schoß fällt.

Ein gutes Beispieljahr hat auch die Pappen- und Holzstofffabrik Gebrüder Adt A.-G., in Aorbach hinter sich. Die mit einem Kapital von 5 840 000 Mk. arbeitende Gesellschaft erzielte nach Abschreibungen von 341 000 Mk. einen Reingewinn von 742 749

Mark, der in Form einer achtprozentigen Dividende an die Aktionäre verteilt wird.

Die mit einem Kapital von 800 000 Mk. arbeitende Holzstoff- und Papierfabrik, A.-G., Osttal in Grafenau erreichte nach 60 110 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 77 895 Mk. Die Aktionäre erhalten 5 Prozent Dividende.

Die armen Kommerzienräte, Justizräte, Bankiers usw., die als Aktionäre der Eröllwitzer Aktien-Papierfabrik in Halle ihr Leben fristen, erhalten für ihre anstrengende Tätigkeit als Koupon-Scheeren-Führer eine zehnprozentige Dividende aus dem 402 800 Mark betragenden Reingewinn. Zu Abschreibungen wurden 159 428 Mk. verwendet.

Einen Gewinn von 214 852 Mk. haben die Arbeitsbiene der Papierfabrik A.-G. Hegge b. Rempten ihren Aktionären erarbeitet, woraus eine Dividende von 5 Prozent zur Verteilung gelangt.

Der an die Aktionäre der Gust. Schaeuffelenschen Papierfabrik zu Heilbronn a. N. verteilte Reingewinn erreichte im Berichtsjahre die Summe von 193 021 Mk.

Einen annehmbaren Geschäftsabluß konnte auch die mit einem Aktienkapital von 650 000 Mk. arbeitende Kommerzielle Papierfabrik Hohentrug für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Nach einer 35 198 Mk. betragenden Summe für Abschreibungen erhalten die Aktienhaber aus dem 51 387 Mk. betragenden Reingewinn eine Dividende von 7 Prozent. Außerdem erhalten die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für ihre gelegentlichen Fabrikbesuche, Aufsichtsratsitzungen usw. eine Extravergeltung von 14 213 Mk.

Obwohl die Papier- und Pergamentpapierfabrik Schleipen u. Ortens, A.-G., in Jülich keineswegs als eine ihrer Arbeiterschaft besonders wohlwollende Firma bekannt ist, so muß man doch ihr Bestreben, für ihre Aktionäre glänzende Profite herauszuwickeln, anerkennen. Erhalten doch dieselben aus dem 159 298 Mark betragenden Reingewinn eine zwölfprozentige Dividende. Trotz dieser hohen Dividende erfolgten noch Abschreibungen in Höhe von 10 700 Mk.

Daß in Giesh nicht nur der Militarismus, sondern auch der Kapitalismus obenaufliegt, beweist das Geschäftsergebnis der Papierfabrik Zuber, Nieder u. Ko., Kommanditgesellschaft auf Aktien, in Napoleonsinsel bei Milhausen. Trotzdem an die persönlich haftenden Gesellschafter 40 Prozent des Gewinns im voraus zu zahlen sind, erhielten die Kommanditisten dennoch aus 269 923 Mk. Reingewinn eine siebenprozentige Dividende.

In der Leitung der Patentpapierfabrik Penig waltet nicht nur die Poesie der deutschen Papiermachertage, neben ihr sind auch tüchtige technische und kaufmännische Geister an der Arbeit. Die Jahresbilanz der Gesellschaft beweist diese Tatsache. Obwohl 280 000 Mk. für Abschreibungen und 121 181 Mk. als Gratifikationen für Aufsichtsrat, Direktion und Beamte in Rechnung gesetzt wurden, konnte die Gesellschaft nach 726 228 Mk. Reingewinn als 12prozentige Dividende an ihre Aktionäre verteilen.

Eine Goldgrube für die Aktionäre ist auch die Ammenborfer Papierfabrik in Halle a. d. Saale. Aus einem Reingewinn von 1 016 704 Mk. erhalten dieselben 30 Prozent Dividende. Neben 250 063 Mk. für Abschreibungen wurden noch 158 715 Mk. Tantiemen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder in Rechnung gestellt. Für die Arbeiterschaft der Ammenborfer Papierfabrik sehen die Jahresergebnisse allerdings nicht so glänzend aus. Jahreslöhne für zwölfstündige Arbeitszeit von 900 bis 1000 Mk. bilden die Regel. Mit Vorliebe widmet sich die Direktion der Bekämpfung der freien Gewerkschaften.

Einen Reingewinn von 97 167 Mark erzielte die Tapetenfabrik J. Zuber, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Rixheim. Die Schwarzbürger Papierzellstoffabrik Rich. Wolff, A.-G., in Schwärza, hat ihre Dividende gegenüber dem Vorjahre von 3 auf 7 Prozent gesteigert. Der Reingewinn betrug 64 387 Mark. Zu Abschreibungen wurden 50 689 Mark verwendet.

Wie im Vorjahre, verteilt die Neue Papiermanufaktur in Ertragsburg auch in diesem Jahre wieder 6 Prozent Dividende. Der Reingewinn beträgt 135 658 Mark.

Nur 37 602 Mark Reingewinn erzielte die mit einem Kapital von 500 000 Mark arbeitende Papierfabrik Schwindenhammer, A.-G., in Türheim, wovon 4 Prozent Dividende zur Verteilung gelangten.

Ähnlich verteilt auch die Schlesiische Pappenfabrik, A.-G., in Wehrau nur 4 Prozent Dividende aus 54 255 Mark Reingewinn.

Etwas besser hat die Pressspannfabrik Unterfachsensfeld abgeschnitten. Von 59 340 Mark Reingewinn erhalten die Aktionäre 6 Prozent Dividende.

Sehr rentabel hat sich auch das Geschäftsjahr der Holzstoff- und Holzpappenfabrik Zimmerig-Steina bei Badheim in Sachsen gestaltet. Trotzdem für Abschreibungen 79 500 Mark und für Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat 16 187 Mark verrechnet wurden, war es der Firma doch noch möglich, einen Reingewinn von 142 417 Mark als eine 18prozentige Dividende an ihre Aktienhaber zu verteilen.

Der Dividendensiegen ist also auch im Jahre 1913 für einen Teil der Papierindustrie von angenehmer Wirkung gewesen. Für die Papierarbeiter war das Jahresergebnis allerdings weniger befriedigend. Der an und für sich niedere Verdienst der Papierproleten wurde in Anbetracht der drohenden Wirtschaftskrise durch Lohnabzüge und Arbeitslosigkeit teilweise leider noch mehr herabgedrückt, oder die Arbeiterschaft wurde durch Koalitionsrechtsrauhgehindert, die erbärmlichen Löhne den Marktpreisen für Lebensmittel anzupassen.

Ein Musterbetrieb. Anlässlich der Verhandlungen über den Verbandsvertrag der Druckpapierfabrikanten am 25. und 26. September 1903 im Reichsamt des Innern in Berlin äußerte sich der Verleger der Kölner Zentrumszeitung, Herr Rob. Wagem (Köln) folgendermaßen:

„Ich möchte nur mitteilen, daß in der Dortmener Papierfabrik, woran unsere Firma beteiligt ist, die absolute Sonntags- und Feiertagsruhe durchgeführt ist, soweit an dem betreffenden Orte die Feiertage als allgemeine gelten, und so ist hier ein Beweis, daß man die Sonntagsruhe auch in der Papierfabrikation durchführen kann.“

Unter absoluter Sonntagsruhe verstehen wir, daß an Sonntagen überhaupt nicht gearbeitet wird. Von einer derartigen Sonntagsruhe ist allerdings auch in der „Westfälischen Papierindustrie G. m. b. H.“ in Dortmund nichts zu merken. Es sollte doch als selbstverständlich erscheinen, daß Sonntagsarbeiten auch bezahlt werden. Herr Direktor Eichhof scheint dieses Verständnis auch zu besitzen, da er bei Neueinstellungen den Maschinenführern die Bezahlung der Reparaturarbeiten nebst einem Aufschlag von 25 Prozent verpflichtet. Sobald der Arbeiter aber da ist, will die Firma von dieser Bezahlung nichts mehr wissen, wenigstens behauptet sie, daß dieselbe nur für das Siebeinziehen Geltung habe. In letzter Zeit hat die Firma sogar die 25 Prozent Ueberstundenzuschlag zu bezahlen vergessen. Sie scheint überhaupt etwas „vergeßlich“ zu sein. Schreibt sie doch in ihren Offerten, daß in Dortmund billige Wohnungen leicht zu haben seien, während in Wirklichkeit eine große Wohnungsnot herrscht, so daß mancher Familienvater, wenn er nicht über die nötigen Vermittel verfügt, in die Verlegenheit kommen kann, samt Familie und Haushalt „platt“ zu machen.

Das Sparsystem kommt aber nicht nur in den Arbeitslöhnen, sondern auch in der Instandhaltung der Maschinen zum Ausdruck. Man muß sich überhaupt wundern, daß mit solchen „eisernen Ruinen“ noch ein gutes Blatt Papier gemacht werden kann. Mit den Säugvorrichtungen steht es ziemlich windig aus. Es ist nicht das Verdienst der Firma, daß noch keine größeren Unfälle vorgekommen sind. Hoffentlich tragen diese Zeiten dazu bei, daß Remedur geschaffen wird. Den Kollegen aber können wir versichern, daß die Firma die Prozent- und Stundenbezahlung nicht vergessen hätte, wenn die Arbeiter im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands organisiert wären.

Papierarbeiter, geht nicht nach Böhmen!

Die Kollegen der Papier- und Zellstoff-Fabrik in Solouba bei Pilsen sind in den Ausstand getreten, weil die neuen Besitzer der Fabrik „Obemühl“-Papierfabrik- und Verlags-Gesellschaft in Wien I sich weigern, den mit der alten Firma abgeschlossenen Tarifvertrag zu verlängern.

Wir erjuchen deshalb unsere Kollegen, Solidarität zu üben und ihren kämpfenden Brüdern und Schwestern nicht in den Rücken zu fallen.

Hamburg. In der Tapetenfabrik „Sanja“, Jben u. Ko. (Altona) ist es der letzten Zeit wiederholt zu Differenzen zwischen den dort beschäftigten Druckern und dem Meister Liez gekommen, der vorher sein Unwesen in Bramsche trieb. Augenscheinlich hat der Meister das Bestreben, die Drucker nach und nach aus dem Betrieb zu entfernen. Da der Herr Liez Drucker in den bürgerlichen Zeitungen sucht, erjuchen wir die Tapetendrucker, den Zugzug nach Altona fernzuhalten.

M.-Glabbach. Alljährlich, wenn der Winter zu Ende geht, findet bei der Firma J. W. Zanders in M.-Glabbach ein Freudenfest statt: die Feier der Veteranen der Arbeit, die sich 25 Jahre lang für wahre Hungerlöhne ohne Murren haben ausbeuten lassen. Auch dieses Jahr wurden wieder 19 Personen mit Ehren und Preisen bedacht, außerdem wurde jedem Jubilar ein Geldgeschenk überreicht. In den letzten 15 Jahren haben 190 Arbeiter ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma begangen. Die Unternehmenspresse schreibt deshalb von einem Trenverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dieses trifft allerdings nicht ohne weiteres zu. Auch bei der Firma Zanders bestehen die Klaisengegenstände zwischen Kapital und Arbeit. Während der Herr Kommerzienrat ein vermöglicher Mann wird, nagen seine Arbeiter am Hungerstiefel. Gewöhnlich beginnen derartige Jubiläen in festlich geschmückten Sälen mit Trinkgesprächen und sonstigen Abhudeleien auf den Fürst erinhaber. Anders in M.-Glabbach. Hier begann die Feier auf dem Hofe zu B.-Glabbach, wo die Veteranen der Arbeit erst den verdienstlosen Angehörigen des Herrn Kommerzienrates ihren Tribut zollen mußten. Hieraus fand die allgemein übliche Anhochnung und Beweihräucherung im Schulsaale des „Maria-Zanders-Hauses“ statt. Ein großer Teil der Zandersischen Arbeiter ist der Ansicht, daß es gar nichts schaden würde, wenn dieser alljährliche Festmahl endgültig auf dem Kirchhofe zu B.-Glabbach beerdigt würde. Als Ersatz dafür könnte die Arbeiterschaft mit einer angemessenen Lohnerhöhung beglückt werden.

Explosionen.

Am 4. April nachmittags explodierte in der Papierfabrik der Brigl u. Bergmeister A.-G. in Miltashof (Steiermark) ein Trockenzylinder einer Zellstoff-Entwässerungsmaschine. Die bei der genannten Entwässerungsmaschine beschäftigten Arbeiter hörten plötzlich ein Knistern und drangen und ergriffen die Flucht. Im nächsten Augenblick erfolgte ein gewaltiger Knall. Das Innere des Gebäudes, in dem die Entwässerungsmaschine stand, war ein Trümmerhaufen. Das Dach war zum Teil fortgerissen. Die Fensterstübe der umliegenden Gebäude waren zum großen Teil zertrümmert. Von dem explodierten Trockenzylinder waren die Gussstücke viele Meter weit herumgeschleudert. Von dem Gebäude, in dem die Explosion stattfand, wurden sämtliche Fensterstübe aus der Mauer gerissen. Zahlreiche Rohrleitungen im Saale sowie in den angrenzenden Räumen wurden zerrissen. Die Arbeiter sind mit dem bloßen Schreden davongelommen.

Lumpenkeßel-Explosion. In der Papierfabrik von Ed. Bruns u. Ko. in Riga explodierte aus bisher unaufgeklärter Veranlassung der zum Pumpentocher dienende Keßel. Durch die Explosion wurden das Dach und ein Teil des Fabrikgebäudes beschädigt. Menschen wurden nicht verletzt.

Unfall. In der Papierfabrik in Oberjöhlema geriet die Arbeiterin Anna Glajer mit der rechten Hand in die im Betrieb befindliche Maschine. Die Hand wurde ihr abgerissen.

Verschiedene Industrien

Aus der Gummiindustrie.

In der Hauptversammlung der Hannoverischen Gummiwerke Gzelsdorff gab der Klügung der Dividende Anlaß zur Erörterung der finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Verwaltung stellte fest, daß die Gesellschaft das 1½fache des Aktienkapitals an liquiden Mitteln habe und daß darum zu einer peñsionistischen Beurteilung kein Grund vorliege. Das letzte Jahr sei für die Gummiindustrie schlecht gewesen und man

W. Kulemann: „Die Berufsvereine“.

Der bekannte sozialistische Kampfer W. Kulemann hat mit seinem letzten erschienenen Buchen, „Die Berufsvereine“, einen sehr wichtigen Beitrag zur Arbeiterbewegung geleistet. Das Buch ist ein unentbehrliches Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Kulemann hat in dem Buch eine klare und verständliche Darstellung der Berufsvereine gegeben, die für die Arbeiter sehr wertvoll ist. Er hat die verschiedenen Arten von Berufsvereinen beschrieben und ihre Ziele und Aufgaben erklärt. Das Buch ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen.

Das Buch ist in drei Bänden erschienen. Der erste Band enthält die allgemeine Einführung in die Berufsvereine. Der zweite Band enthält die Beschreibung der verschiedenen Arten von Berufsvereinen. Der dritte Band enthält die Beschreibung der Aufgaben der Berufsvereine. Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen. Das Buch ist in drei Bänden erschienen. Der erste Band enthält die allgemeine Einführung in die Berufsvereine. Der zweite Band enthält die Beschreibung der verschiedenen Arten von Berufsvereinen. Der dritte Band enthält die Beschreibung der Aufgaben der Berufsvereine. Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen.

Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen. Das Buch ist in drei Bänden erschienen. Der erste Band enthält die allgemeine Einführung in die Berufsvereine. Der zweite Band enthält die Beschreibung der verschiedenen Arten von Berufsvereinen. Der dritte Band enthält die Beschreibung der Aufgaben der Berufsvereine. Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen.

W. Kulemann hat in dem Buch eine klare und verständliche Darstellung der Berufsvereine gegeben, die für die Arbeiter sehr wertvoll ist. Er hat die verschiedenen Arten von Berufsvereinen beschrieben und ihre Ziele und Aufgaben erklärt. Das Buch ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen. Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen.

Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen. Das Buch ist in drei Bänden erschienen. Der erste Band enthält die allgemeine Einführung in die Berufsvereine. Der zweite Band enthält die Beschreibung der verschiedenen Arten von Berufsvereinen. Der dritte Band enthält die Beschreibung der Aufgaben der Berufsvereine. Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen.

Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen. Das Buch ist in drei Bänden erschienen. Der erste Band enthält die allgemeine Einführung in die Berufsvereine. Der zweite Band enthält die Beschreibung der verschiedenen Arten von Berufsvereinen. Der dritte Band enthält die Beschreibung der Aufgaben der Berufsvereine. Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen.

Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen. Das Buch ist in drei Bänden erschienen. Der erste Band enthält die allgemeine Einführung in die Berufsvereine. Der zweite Band enthält die Beschreibung der verschiedenen Arten von Berufsvereinen. Der dritte Band enthält die Beschreibung der Aufgaben der Berufsvereine. Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen.

Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen. Das Buch ist in drei Bänden erschienen. Der erste Band enthält die allgemeine Einführung in die Berufsvereine. Der zweite Band enthält die Beschreibung der verschiedenen Arten von Berufsvereinen. Der dritte Band enthält die Beschreibung der Aufgaben der Berufsvereine. Das Buch ist ein sehr wertvolles Werk für alle Arbeiter, die sich mit den Problemen der Berufsvereine beschäftigen wollen. Es ist in einer einfachen und verständlichen Sprache geschrieben und ist für alle Arbeiter leicht zu lesen.

haben trotz der anerkannt guten Qualität der Ezzelforartikel der Konkurrenz folgen und die Preise heruntersetzen müssen. Das neue Jahr wird ebenfalls nicht günstig beurteilt. Der Umsatz ist im ersten Quartal hinter dem Vorjahr zurückgeblieben. Das Sinken der Verkaufspreise hat ebenfalls einen Rückgang des Wertes nach zur Folge gehabt. Die Rohgummipreise haben seit Beginn des Jahres eine Steigerung bis zu 20 Prozent zur Folge gehabt. Die Gesellschaft ist vorläufig für ihren Bedarf gedeckt und rechnet für die Zukunft mit einem Nachlassen der Preise. Die allgemeine Lage der Gummindustrie ist infolge der scharfen Konkurrenz und der Preissteigerungen nicht als günstig zu bezeichnen. Die Verteilung des Reingewinnes von 661 402 Mk. wurde in der Weise beschlossen, daß 495 000 Mk. als 18prozentige Dividende verteilt werden. Die Rente an den Aufsichtsrat und Vorstand beträgt 136 402 Mk. und 30 000 Mk. werden für Wohlfahrtszwecke der Beamten und Arbeiter verwendet.

Der Aufsichtsrat der Hachthall Draht- und Kabelwerke, A.-G. in Hannover, schlägt eine Dividende von 16 Prozent (i. V. 14 Prozent) auf die alten Aktien und 8 Prozent (7 Prozent) auf die jungen Aktien bei vorläufiger Bewertung der Lagerbestände vor. Die Abschreibungen betragen rund 300 000 Mk. (204 000 Mk.). In einen neu zu schaffenden Sicherheitsbestand werden 100 000 Mk. gelegt und 10 000 Mk. der Talonsteuerumlage zugeführt.

*** Geschäftsergebnisse.**

Bei den Vereinigten Berlin-Frankfurter Gummivarenfabriken, A.-G., betragen die Abschreibungen 180 000 Mk., der Reingewinn 379 812 Mk., die Dividende 7 Prozent, der Vortrag 57 501 Mk.

Die Generalversammlung der Continental-Gummi-Compagnie in Hannover legte die Dividende auf 45 Prozent fest. Nach dem Geschäftsergebnis sind die finanziellen Verhältnisse gut, so daß auch für das laufende Geschäftsjahr ein befriedigendes Resultat zu erwarten ist. — Nicht so glänzend ist der Abschluß der Hannoverischen Altkautschuk-Fabrik Hannover-Inden. Die Gesellschaft erzielt einschließlich Vortrag von 32 734 Mk. nach Abschreibungen von 56 789 Mk. einen Reingewinn von 159 606 Mk., aus dem 4 Prozent Dividende verteilt, der Reserve 11 723 Mk. zugewiesen, auf Anlagen 60 000 Mk. extra abgeschrieben und 36 255 Mk. vorgetragen werden. Alle Abteilungen sind zurzeit gut beschäftigt, auch liegen auf längere Zeit hinaus genügend Aufträge vor.

Die Kölnische Gummiwarenfabrik (vorm. Ferd. Kohnstadt u. Co.), Köln-Deutz, erzielt nach 46 342 Mk. Abschreibungen einchl. 11 424 Mk. Vortrag einen Reingewinn von 120 190 Mk., aus dem 8 Prozent Dividende ausgeschüttet und 9811 Mk. vorgetragen werden. Der vorliegende Auftragsbestand sichere Beschäftigung für 5 bis 6 Monate.

*** Aus der Schallplattenindustrie.**

Eine Konvention in der Schallplattenindustrie, die sich indes vorläufig nur auf Deutschland bezieht, ist in der Bildung begriffen. An den Verhandlungen darüber haben sich sämtliche maßgebenden deutschen Fabriken, nämlich der Vindström-Konzern mit der Carl Vindström Bela Record und Favorite Akt.-Ges. sowie der Decca Co. und der Throphon-G. m. b. H., die Deutsche Gramophon-Co., die Kalliope-Akt.-Ges., die Homophon- und die Inter-G. m. b. H., beteiligt, doch sind die Verhandlungen mit einer dieser Firmen zurzeit in Stocken geraten. Die Konvention, die vorläufig auf ein Jahr geplant ist, bezweckt nach Angabe der beteiligten Kreise keine Erhöhung, sondern nur eine Stabilisierung der bisherigen Preise.

In der Aufsichtsratsitzung der Bela Record-A.-G., Berlin, legte der Vorstand den Abschluß für 1913 vor. Derselbe weist einschließlich Vortrag von 50 800 Mk. nach Abschreibungen von 121 977 Mk. einen Reingewinn von 593 910 Mk. (i. V. 450 443 Mk.) auf. Es wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung von wieder 12 Prozent Dividende vorzuschlagen. Die besonderen Abschreibungen und Rückstellungen betragen 245 200 Mk., auf neue Rechnung werden 92 800 Mk. vorgetragen.

*** Aus der Kunstseide-Industrie.**

Die Elberfelder Glasstoff-Fabriken hatten 1913 unter dem mangelhaften Absatz in Belgien und Italien, dafür wuchs der Auftragsbestand in anderen Artikeln. Das Aktienkapital wurde bekanntlich von 5 auf 7 1/2 Millionen Mark erhöht. Der Reingewinn stieg von 3 726 825 Mk. auf 5 743 598 Mk. Von dieser Summe werden 34 (im Vorjahre 40) Prozent Dividende gezahlt. Für Lantienmen werden 670 085 Mk., für sonstige Rücklagen 1 450 000 Mk. gezahlt, und für die Beamten und Arbeiter ganze 50 000 Mk. verwendet. Zu Vortrag gehen 1 023 512 Mk. Der Dividendenrückgang wird durch die im Vorjahre erfolgte Kapitalverwässerung erklärlich. Wäre letztere nicht vorgenommen worden, so wäre die Dividende trotz ausreichender Rücklagen auf 51 Prozent gestiegen. Trotzdem die Gesellschaft nicht weiß, wohin sie die jährlich steigenden Gewinne verpflanzen soll, gibt sie an die Arbeiter in Form ausreichender Lohnerhöhungen nichts ab. Es wäre endlich an der Zeit, daß sich die Arbeiterschaft etwas besser um ihre eigenen Interessen kümmert, indem sie sich der Organisation anschließt und erkämpft, was man ihr nicht freiwillig gibt.

Ein gegenläufiges Bild ergibt der Generalversammlungsbericht der Vereinigten Kunstseidefabriken in Kellertsdorf. Diese Versammlung hatte sich mit einer neuen Sanierung zu befassen. Die Ursachen der neueren Verluste liegen in allerhand nicht vorausgesehenen Schwierigkeiten. So war man der Ansicht, daß bei Verwendung neuen Rohmaterials nur neue Maschinen zur Herstellung dieses erforderlich seien, während die vorhandenen 14 Spinnmaschinen auch weiterhin verwendet werden könnten. Der Schluß war trügerisch. Mit ihnen ist kein brauchbares Material herzustellen, und außerdem waren sie für den Gesundheitszustand der Arbeiter sehr bedenklich. Die Elberfelder Glasstoff-Fabrik hat nun auf das Unternehmen durch Übernahme von Verpflichtungen einen entscheidenden Einfluß erlangt. Die Vertreter der Gesellschaft hielten eine neue Sanierung im Interesse der Gesellschaft für erforderlich. Die Folge war, daß auch die übrigen Anwesenden dem Vorschlag einer Herabsetzung des Aktienkapitals durch Zusammenlegung von je 3 zu 2 Aktien zustimmten.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen bestehen in V a r b o n a. Elbe (Ziegelei Schöne); Breslau (Waggonfabrik); Chemnitz (Zementwarenfabrik Schmied); Fürth i. Bayern (Ziegeleien); Halberstadt; Magdeburg (Ziegelei v. Hupern); Mannheim (Süddeutsche Kabelwerke); Offenbach a. M. (Wajalt-Steinbrüche); Rügenwalde bei Köstlin; Schorndorf i. Würt. (Knopffabrik F. Hüfner); Schwarz a. Th. (Zellulosefabrik R. Wolf, A.-G.); Streßla a. Elbe („Montana“, Chem. Fabrik); Wunziedel.

Zug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

— Bonn. In der Porzellan- und Steingutfabrik von Wesel in Bonn bestehen schon seit Jahren Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Mangels einer gut ausgeübten Organisation war es aber bisher nicht möglich, Abhilfe zu schaffen. Der chronische Arbeitermangel im Brennhause ist eine Folge der Mißstände. Die Behandlung der Arbeiter seitens der Herren Antreiber ist eine derartige, wie sie Keinem zur dem Kaiserhof nicht zuteil wird. Wegen des aus diesen Mißständen resultierenden Arbeitermangels muß ständig Ueberarbeit gemacht werden, aber ohne besondere Entschädigung. Einige Minuten vor Feierabend kommt der Meister und erklärt, es muß noch gearbeitet werden. Dann geht es bis 9 oder 10 Uhr und länger; die Frau hat davon keine Ahnung, lebt zu Hause in Sorge, verbringt Licht und Feuerung, während der Mann sich Essen kaufen muß. Dieser Mißstand hat am meisten Unzufriedenheit bei den Arbeitern erregt. Sie haben in einer Versammlung beschlossen, auf Abhilfe zu dringen. Im Auftrage der Brenner des Distrikts wurde Kollege Pfeffer beim Meister vorstellig und gab dort die Erklärung ab, daß ohne Ueberstundenzuschlag nicht mehr gearbeitet werden würde. Als Antwort wurde er plötzlich ohne Kündigung entlassen. So achtet die noble Weltfirma ihre Arbeiterschaft. Am Gewerbegericht wird ihr ja bewiesen werden, daß Gewerbe- und Arbeitsordnung nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die Direktion maßgebend sind. Verhandlungen mit der Kommission der Brenner hatten keinen Erfolg, und deshalb haben sämtliche Brenner am Distriktsrat ihre Kündigung eingereicht. Zug von Brennhausearbeitern nach Bonn ist fernzuhalten!

— Fürth i. B. In den Sandsteingruben Kadolzburg und Umgebung wurde von uns der 1911 abgeschlossene Tarifvertrag gekündigt. In zwei Betrieben kam es zu einem kurzen Streik. Es wurde ein neuer

Tarifvertrag auf die Dauer von zwei bzw. drei Jahre abgeschlossen. In drei Betrieben beträgt jetzt der Stundenlohn für Steinbrecher 42 Pf., für Austräumer 37 Pf.; in einem Betriebe für Steinbrecher 49 Pf., für Austräumer 46 Pf. In letzterem Betriebe läuft der Tarifvertrag drei Jahre mit einer weiteren Lohnsteigerung am 1. April 1915 und am 1. April 1916 um je 1 Pf., so daß am 1. April 1916 der Lohn für Steinbrecher 51 Pf., für Austräumer 48 Pf. beträgt. Damit sind auch die Sandsteinbrecher wieder um einen Schritt vorwärts gekommen.

— Fürth, i. B. Für die Ziegeleiarbeiter in acht Vororten der Zahlstelle wurden Forderungen eingereicht. In Betracht kommen 13 Betriebe mit zirka 500 Beschäftigten. Wie die Unternehmer sich stellen werden, ist noch nicht bekannt, bis auf die Firma Dingsfelder in Niederrdorf. Diese hat unsere Forderungen mit der Entlassung der 30 bei ihr beschäftigten Arbeiter beantwortet.

Herr Dingsfelder wird es wahrscheinlich mit ausländischen Arbeitern versuchen wollen. Mag er sein Glück versuchen. Die Ziegeleiarbeiter haben es jedenfalls satt, sich bei elender Entlohnung wie Sklaven behandeln zu lassen. Zug nach den angeführten Orten ist fernzuhalten.

Korrespondenzen.

Elbing. Eine Konferenz der Ziegeleiarbeiter des Agitationsbezirks unserer Zahlstelle fand hier am 2. Osterfeiertage statt. Anwesend waren 18 Vertreter für 18 Ziegeleien mit 13—1400 Beschäftigten. Beim ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Ziegeleiarbeiter und die Organisation“ ging Kollege Meyer auf die technische und finanzielle Entwicklung der Ziegelindustrie ein, wobei er besonders die Gewinne der Ziegeleibesitzer beleuchtete. Die Arbeiterlöhne seien aber in dem Vorleser wahrheitsgemäßer Bedeutung Hungerlöhne. 772,10 Mal seien der Durchschnittslohn eines Ziegeleiarbeiters im Jahre 1911 gewesen. Nur durch energischen Kampf unseres Verbandes sei dann in den verschiedenen Bezirken eine Erhöhung des Lohnes bis zu 174,46 Mal herbeigeführt worden, so daß der Durchschnittslohn im Jahre 1912 auf 821,42 Mal gestiegen sei. In unserem Bezirk sei aber von einer Erhöhung des Lohnes, obgleich die Steine im Preise gestiegen seien, nichts zu merken. Hier hätten die Besitzer die Laune der Arbeiter weiblich ausgenutzt, denn der Durchschnittslohn in Ost- und Westpreußen sei von 698,66 Mal im Jahre 1911 auf 676,50 Mal im Jahre 1912 gefallen. Das sei die Folge der Gleichgültigkeit der Ziegeleiarbeiter. Energische Agitation sei notwendig, um die Arbeiter unseres Bezirks der Organisation zuzuführen, denn nur mit Hilfe des Verbandes sei hier etwas zu erreichen.

In der Aussprache zeigte sich, daß der Referent die Lage der hiesigen Arbeiter noch zu günstig geschildert hatte. Neben niedrigen Löhnen seien die sonstigen Bedingungen äußerst schlecht. Vordrillschrauber Aufbau in den Lehmgruben sowie schlechtes Trinkwasser, erbärmliche Aufenthaltsräume mit Wanzen seien vorhanden. Die Behandlung entspreche ganz den niedrigen Löhnen. Recht und Gesetz scheinen für die Besitzer nicht zu existieren, denn einigen Arbeiterinnen, welche ordnungsgemäß die Arbeit bei der Firma Schmalzfeld u. Reich ausgeben wollten, sei die Herausgabe der Invalidentarten verweigert worden mit der Begründung, diese sollten sie sich von Herrn Lohm, dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, holen.

Im zweiten Punkt wurde eingehend die Agitation besprochen und beschlossen, die Hausagitation, welche schon seit einigen Wochen in dem ganzen Bezirk von den Elbinger Kollegen erfolgreich betrieben wird, fortzusetzen.

Nun liegt es in erster Linie an den Ziegeleiarbeitern selbst, diese Agitation energisch zu unterstützen, Fingerzeige dazu sind in der Konferenz genügend gegeben. Auf zur Agitation, auf zum Kampf für mehr Lohn und menschenwürdige Zustände!

Ergoldsbach-Neufahrn. Der „Keramarbeiter“, das Organ der christlichen Arbeitsschlichter, greift und schimpft über unsere Kollegen, weil ihm dieselben angeblich die Mitglieder abspitzen wollten. „Freiwillig“, so höhnt das fromme Organ, das nicht lügen darf, „sind es nur einzelne, die sich durch die großen Vorpostelungen täuschen lassen.“ Einzelne? Ja, lieber frommer Bruder, wieviel habt ihr denn dann überhaupt Mitglieder am Orte gehabt? Neulich jagte doch ein Christlicher: „Jetzt habt ihr uns schon die Hälfte unserer Mitglieder genommen!“ Wenn „einzelne“ schon die Hälfte eurer Mitgliedschaft sind, dann müßt ihr ja heillos gelogen haben, als ihr immer von 100 bis 150 Mitgliedern geredet habt. Jetzt haben sich die frommen Spruchmacher wieder einmal selbst verraten!

Ein großer Trost scheint es für das christliche Blatt zu sein, daß ihm doch noch einige Mitglieder treu geblieben sind, denn: bei manchem seien wir mit dem Bettelstab gewaltig abgeblüht. Das Wort vom „Bettelstab“ wirkt aus dem Munde von christlichen Gewerkschaftlern besonders gut. Als ob man schon wieder vergessen hätte, daß christliche Gewerkschaftssekretäre bei den Unternehmern um Geld „bettelten“ zum Kampfe gegen die Not, wie es im Herbst vorigen Jahres in Karlsruhe geschah. Als ob es weiter schon vergessen wäre, daß christliche Sekretäre die Unternehmer „anbettelten“, sie möchten mit ihnen einen Tarif abschließen, da müßten sie nicht so viel zahlen wie bei den Noten. Und Leute, denen das Betteln zur Gewohnheit, zum Beruf geworden ist, die reden noch vom Bettelstab. So ist's recht!

Nebenbei ist es eine Verleumdung der Tatsachen, zu schreiben, wir hätten ihnen die Leute genommen. Eine Organisation, die — wie erst in den letzten Wochen wieder — ihre Leute während einer Aussperrung in den Betrieb dirigiert, braucht niemanden, der ihr die Mitglieder nimmt, da laufen die besseren schon selber davon. So war es auch in Ergoldsbach, wo Leute mit jechs- bis siebenjähriger Mitgliedschaft zu uns übertraten. Nicht weil wir sie „angebittelt“ haben, sondern weil sie voll Gel über das unchristliche Treiben dieser Christen waren! Nicht die Mitglieder des Keramarbeiterverbandes sind die verjagten Lämmer, im Gegenteil treiben heute die Ergoldsbacher Frömmlinge noch immer Terror so gut es geht. Jahrelang konnten wir dort kein Versammlungskolossal bekommen, und als uns kürzlich doch ein Wirt sein Lokal zur Verfügung stellte, da waren es gerade die Allerfrömmsten, die dem Wirt mit dem Worte Gottes drohten, wenn er uns hineinlasse, und die nichts unversucht ließen, uns das Lokal abzutreiben. Geholten hat es die nichts, weil der Wirt anfänglicher war als die Musterchristen von Ergoldsbach.

Gegnerische Gewerkschaften.

— Christlicher Terrorismus beim Kirchenbau. Im Sommer vorigen Jahres wurden freigeorganisierte Bauarbeiter, die auf Kirchenbauten in den Kölner Vororten Ehrenfeld und Nippes beschäftigt waren, kurzgehand von den Unternehmern wegen ihrer Zugehörigkeit zur freien Organisation entlassen. Die Unternehmer begründeten dies damit, daß von gewisser Seite ein Druck auf sie ausgeübt worden sei. Als der Deutsche Bauarbeiterverband auf Grund des Tarifvertrags Einspruch erhob, legten die Unternehmer vor den Schlichtungsinstanzen dar, daß sie häufig gezwungen würden, bei derartigen Arbeiten Verträge einzugehen, wonach Mitglieder des freien Verbandes nicht beschäftigt werden dürfen. In jenen Fällen habe das Kirchenbauamt als Bauherr verlangt. Am 5. März beschäftigte sich das Haupttarifamt für das Baugewerbe in Berlin mit dem Fall und entschied, daß die Entlassung der Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes tarifwidrig sei. Das Haupttarifamt sah in der Maßregel der Unternehmer einen Verstoß gegen § 8 des Hauptvertrages, wonach die Zugehörigkeit zu einer Organisation eine Entlassung nicht begründen könne. Die Unternehmer dürfen also keine Bauberträge eingehen, worin vom Bauherrn die Ausschaltung bestimmter Arbeiter verlangt wird. Dieser klaren Entscheidung zum Trotz werden aber weiter in Köln derartige Verträge abgeschlossen. Bei dem Kirchenbau in Köln-Vollhof, wo die Firma Heun ausführt, werden alle Freigeorganierten ohne weiteres zurückgeschickt, während Christliche angenommen werden. Als es nun in jüngster Zeit dennoch einigen freigeorganierten Hilfsarbeitern gelang, Arbeit zu bekommen, verlangte der christliche Baubelegierte von ihnen kategorisch den Uebertritt zur christlichen Organisation; wenn sie das nicht tun würden, blieben sie keine drei Stunden am Bau. Unter diesem Zwange sind auch tatsächlich einige Hilfsarbeiter zu den Christlichen übergetreten; einem andern wurde das Mitgliedsbuch des Deutschen Bauarbeiterverbandes trotz seines ausdrücklichen Verlangens nicht

wieder zurückgegeben. Man stelle ihm dafür das Buch des christlichen Verbandes zu. Als sich in der vorigen Woche ein Bauarbeiter, der mein Jahre dem Bauarbeiterverband angehört, auf wiederholtes Drängen des christlichen Baubelegierten nicht zum Uebertritt bereit erklärte, drohte dieser mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung.

Man sieht, daß die Christen wahrlich keine Ursache haben, sich über „roten Terrorismus“ zu beschweren; wo sie die Macht haben, da gehen sie in viel rücksichtloserer Weise vor. Es ist selbstverständlich, und das ergibt sich ja aus der Entscheidung des Haupttarifamtes, daß kein Unternehmer und erst recht nicht christliche Gewerkschaften das Recht haben, freie Gewerkschaften von Kirchenbauten auszuschließen.

Ein lichter Moment bei den Gelben?

Wenn der Feldsoldat seine kämpfenden Kameraden im Augenblick der No. im Stiche läßt, so wird kein Mensch eine solche Handlungsweise als Edelmütigkeit oder gar als Heldentat bezeichnen. Warum soll die kämpfende Arbeiterschaft in ähnlichen Fragen anders denken, wenn es sich um Klassenfragen handelt, die nicht nur nicht helfen, den gemeinsamen Feind zu bekämpfen, sondern noch viel schlimmeres tun, nämlich eintretend ins Lager des Feindes übergeben. Daß Leute, die aus egoistischen Gründen so handeln, nicht besonders ideal veranlagt sein können, ist klar. Idealismus wäre auch für gelbe Wertvereine ein höchst überflüssiger und hinderlicher Ballast. Interessant ist aber, daß sich die Leute wegen des Mangels dieser schönen Eigenschaften die Freundschaft kündigen.

Der Landesverband Thüringer Wertvereine tagte am 21. und 22. März in Eisenberg. Im Geschäftsbericht zu dieser Tagung heißt es nun bezüglich der gelben Preise: „Die Preisfrage ist durch die Gründung der „Arbeitsmacht“ befriedigend gelöst worden.“ Das bejaht für den Ueingezeichneten wohl richtig, besonders wenn man weiß, daß für die Ortsvereine des Thüringer Landesverbandes seither „Der Bund“ obligatorisches Organ war. Mehr Klarheit bringt ein Schreiben vom Landesverband Thüringer Ortsvereine, welches diese wiederum an den „Bund“ zuweisen hatten. Es lautet:

„Loblicher Ortsverband der Eisenberger Wertvereine. Abchrift.“

Mehlis, d. 6. 8. 1913.

An den Reformverlag „Der Bund“, G. m. b. H.,

a. H. des Geschäftsführers Herrn Lebins.

Als Antwort auf Ihren Leitartikel in Nr. 31 des „Bund“ sowie als Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 29. 7. und vom 4. d. d. befehlen wir hiermit lt. Versammlungsbeschl. die Zeitung „Der Bund“ ab und verbitten uns jede Weiterlieferung.

In Ihrem Schreiben vom 29. 7. d. J. erbeten Sie Vorschläge zur Hebung Ihres Geschäfts, dem es wohl ebenso ergeht, wie dem bekannten Krug, und in Ihrem Schreiben vom 4. d. d. versuchen Sie, uns aufs neue an der Nase zu führen, indem Sie uns weis machen wollen, Ihr Geschäft sei kein kaufmännisches Unternehmen. Wir können Ihnen keinen besseren Rat, wie Sie erbeten, geben, als den: Sehen Sie lieber an den Kopf des „Bund“: „Organ für die Interessen des Herrn Lebins!“

Im übrigen dienen Ihre besonderen geschäftlichen Gepflogenheiten, insbesondere bezüglich „Jugendland“ durchaus nicht dazu, das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Werbervereinsbewegung zu festigen und dienen durchaus nicht dazu, Sie in unsere Brudervereine in Empfehlung zu bringen.

Unsere Verpflichtungen Ihnen gegenüber, die also bis zur oer „Bund“-Sendung vom 15. d. d. laufen, werden in den nächsten Tagen beglichen werden. Weitere jährliche Neuierungen Ihrerseits werden jedoch von heute ab unwirksam bleiben.

Wertverein der Ja. „Mercedes“, Mehlis i. Thür.

1. Vorsitzender.

Kemer Lebins! Das hat er gewiß nicht verdient. Er hat redlich für die Unternehmer gearbeitet, wie die gelben Wertvereine auch. Wir halten aber auch den Vorschlag, an den Kopf des „Bundes“ zu setzen: „Organ für die Interessen des Herrn Lebins“ nicht für praktisch, weil er den Kern der Sache noch nicht ganz trifft. Vielmehr empfehlen wir allen gelben Organen als Motto den Satz: „Organ für die Interessen der Unternehmer.“

Polizei und Gerichte.

Boykotandrohung als Erpressung.

Die Frage, ob die Drohung mit einem Boykott als Erpressung anzusehen ist, hatte kürzlich das Reichsgericht zu entscheiden. Im Mai 1913 traten die Arbeiter der Firma Herrmann u. Co. in Hamburg in eine Lohnbewegung ein. Die Firma lehnte Verhandlungen ab, und der größte Teil der Arbeiter trat in den Streik. Es fanden sich aber genügend Arbeitswillige, so daß der Betrieb aufrecht erhalten werden konnte. Am 19. Juni erließen im „Hamburger Echo“ die Einladung zu einer Versammlung des Gewerkschaftskartells, in der auf der Tagesordnung stand: Antrag der Fabrikarbeiter auf Verhängung des Boykotts über die Firma Herrmann u. Co. Am Tage vor der Versammlung schrieb der Beamte des Verbandes an die Firma einen Brief. Darin teilte er mit, daß die Kommission des Kartells den Boykott schon beschlossener habe und dieser nur noch der formellen Zustimmung der Kartellversammlung bedürfe. Er wies auch darauf hin, daß der Boykott energisch durchgeführt werden und wahrscheinlich für die Firma erheblichen, dauernden Schaden zur Folge haben würde. Die Firma antwortete aber nicht, der Boykott wurde beschlossen und mit aller Schärfe durchgeführt.

In dem Schreiben des Beamten sah nun die Hamburger Staatsanwaltschaft einen Erpressungsversuch im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuchs. Sie meinte, „durch die Drohung mit dem Boykott habe ein Druck auf die Firma ausgeübt werden sollen, damit sie in neue Verhandlungen mit den Arbeitern eintreten sollte“. Darin liege die „Abhängigkeit der Arbeiter einen Vermögensvorteil, auf den sie keinen Anspruch hätten, zu verschaffen“. Das Mittel sei die Drohung mit dem Boykottbeschl. gereicht.

Von dem Angeklagten wurde eingewendet, daß er mit seinem Schreiben die Firma vor Schädigung durch den Boykott bewahren wollte, und daß ferner der Boykott von der Kommission des Kartells bereits beschlossen gewesen sei, er also mit einem Beschluß nicht mehr drohen konnte.

Das Landgericht Hamburg kam am 6. Oktober v. J. zur Freisprechung des Angeklagten. Zur Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß der Boykott allgemein als Kampfmittel bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern angesehen werde, wenn es sich um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen handle. Nur besondere gravierende Umstände könnten den Boykott im Einzelfalle zu einem unerlaubten Kampfmittel machen. Solche unerlaubte Begleiterscheinungen seien aber im vorliegenden Falle nicht vorhanden gewesen. Nach Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen könne die Inanspruchnahme dieses erlaubten Kampfmittels nicht unerlaubt oder gar strafbar sein. Es habe auch nicht festgestellt werden können, daß der Angeklagte bewußt einen rechtswidrigen Vermögensvorteil für irgend jemand erlangen wollte. Weber die Arbeiter noch der in ihrem Auftrage handelnde Angeklagte hätten das Bewußtsein gehabt, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Auch für eine Bestrafung aus § 153 der Gewerbeordnung seien die Voraussetzungen nicht gegeben gewesen.

Dieses eigentlich selbstverständliche Urteil hat der Oberstaatsanwalt seinem ganzen Inhalte nach angefochten und die Aufhebung des Urteils und die Zurückverweisung der Sache beantragt. Gerügt wurde eine Verletzung des materiellen Rechts, besonders des § 253 des Strafgesetzes und der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Der Tatbestand im Sinne des § 253 sei gegeben durch jedes Inanspruchnehmen eines Uebels, durch das ein wirksamer Zwang ausgeübt werden soll, sofern sich nur der Vermögensvorteil als rechtswidriger darstelle. Darauf, ob das angegriffene Uebel widerrechtlich sei oder nicht, komme es gar nicht an. Auch der Hinweis, der Angeklagte hätte das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit des Vermögensvorteils nicht gehabt, sei hinfällig. Guter Glaube des Angeklagten hätte nur dann angenommen werden können, wenn er sich auf einen wirklichen oder vermeintlichen Rechtsstitel berufen hätte, kraft dessen die Arbeiter oder er für sie die Lohnbewegung hätte fordern können. Daraus, daß die Arbeiter das Recht haben, sich zum

Zweck der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Streit und zum Boykott zusammenzuschließen, könne man nicht folgern, daß sie auf günstigeren Lohnbedingungen einen Anspruch hätten.

Von der Verteidigung wurde die Verwerfung der Revision beantragt. Der Verteidiger, Dr. Herz-Altona, machte geltend, daß alle Handlungen, die nur als Betätigung der Koalitionsfreiheit anzusehen sind, straflos sein müßten, soweit sie nicht vom § 153 der Gewerbeordnung betroffen würden.

Die Ausführungen des Reichsanwalts bedient sich im wesentlichen mit dem in der Revision vertretenen Standpunkt. Er unterstreicht, daß auch die Drohung mit einem erlaubten Mittel eine Drohung im Sinne des § 253 sein könne.

Wenn die Vergeren hassen, dann tun sie das gründlich. Und wenn sie Arbeiter verfolgen, können sie keine Grenzen. In Zwickau wurde 1912 zum Bergarbeiterstreik auch vom Zwickauer Steinlohlenbauverein eine Anzahl Arbeiter auf die schwarze Liste gesetzt und den im Bergbau tätigen Verein organisierten Untersuchern zum Ausschluß empfohlen.

Rundschau.

Arbeiter, haltet die Zäpfen zu!

Zu Mai dieses Jahres soll in Form eines Blumentages wieder ein größerer Bewegung auf die Zäpfen der Bevölkerung unternommen werden. Geplant ist eine Karte-Kampagne-Sammlung zugunsten der freiwilligen Krankenpflege der im Kriege Verwundeten.

Die Arbeiterklasse möge man mit dieser Karte in Ruhe lassen. Wenn streikende Arbeiter, die sich auch das Notwendigste beschaffen wollen, als Strafbuß von ihrer Stelle gemieden werden, wenn man sie unter Umständen mit Polizeihänden traktiert, wenn man ihnen bei Verbesserung ihrer Lebenslage alle möglichen Schwierigkeiten macht, kann man von denselben Arbeitern nicht verlangen, daß sie sich dafür noch dankbar erweisen und ihre Kisten abliefern, mit deren Verwendung bei anderen Kammern keine für uns befriedigende Erfahrungen gemacht wurden.

Über auch aus einem anderen Grunde rufen wir: „Zäpfen zu!“ Als Festzeichen für den kommenden Blumentag soll ein dreifaches Zeichen mit einem Kreuz verwendet werden. Diese Festzeichen werden in Sachse und Preußen (Sachsen) hergestellt. Das Festzeichen der Kartensammlung ist es nun gewesen, recht billig hergestellt zu bekommen. Mehrmals wurde nachgedacht, um den Preis und damit den Lohn recht tief zu drücken. Bei dem vorjährigen Kartentag in Sachsen hatte die Regierung darauf hingewirkt, daß die Heimarbeit bestimmte Löhne erhalten. Wenn uns auch das Material nicht befriedigen konnte, so war doch im Anfang gemacht, um alle große Ausbeutung der Arbeiterklasse zu verhindern. In diesem Jahre ist nichts geschehen, Hauptstadt war schließlich die Karte ohne Rücksicht auf die Folgen für die Arbeiter und Arbeiterinnen.

Im Sommer zu helfen, werden dem Proletariat Spenden geschlagen zu werden ohne der Verlust.

Die Aufwandsentschädigung für militärische Dienstleistungen.

Der gegenwärtige Militärdienstvertrag sieht bekanntlich zum ersten Male eine größere Summe vor, die an Soldatenprämien verwendet werden soll. Die Höhe ist nicht durch ein Reichsgesetz geregelt worden; stattdessen hat der Reichstag beschlossen, das Kaiserliche über die Aufwandsentschädigung anzuordnen. Da im Parlament noch viel Unklarheit über die neue Aufwandsentschädigung herrscht, ist einiges darüber mitzuteilen.

Die Aufwandsentschädigung soll folgende sein: Familien, von denen ein Mitglied oder mehrere gleichzeitige Söhne durch Ablegung ihrer militärischen oder zehnjährigen Dienstpflicht im Reichsdienst, in der Marine oder im Seewesen als Unteroffizier oder Gemeine eine Aufwandsentschädigung von je 5 bis 6 Jahren ununterbrochen erhalten, erhalten auf Verlangen des Militärs eine jährliche Summe von 240 Mk. jährlich für jedes weitere Dienstjahr, und jeden seiner gleichzeitigen Dienstpflichtigen genügenden Soldes in deren Dienst. Er handelt sich also nicht um die Zahl der Söhne, die gebildet, sondern um die Dauer der Dienstpflicht, die sie genossen haben. Es wird auch keine für alle Fälle feststehende einmalige Summe gezahlt, sondern die Entschädigung ist eine fortlaufende. Sie hängt mit dem Einkommen ab, an dem die Söhne eine Gehaltsbeziehung zu je sechs Jahren unterbrochen haben und erhöht mit der Ermäßigung des ersten Soldes an, jedoch mit folgenden Maßgaben: Eine Familienangehörige, die in der Marine oder im Seewesen eine Aufwandsentschädigung erhält, hat die gleiche Dienstpflicht, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingetretene, ist die gesetzliche Dienstpflicht an dem demnach dem Militärdienstgesetz abgeändert. Der Militärdienst, der vom 1. April bis 31. September eingetretene, ist die Dienstpflicht an dem demnach dem Militärdienstgesetz abgeändert.

Für die Aufwandsentschädigung haben Anspruch die Eltern, aber daß dabei auch einer einzigen Einkommensquelle genügt wird. Wenn die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Teile geltend gemacht werden; es kann dann eine Verteilung der Entschädigung eintreten. Sind Eltern nicht mehr vorhanden, so kann der Anspruch von dem Geschworen geltend gemacht werden, aber nur, wenn diese erwerbsunfähig sind und der Sohn sie demnach unterstützen muß. Einzelfällen können dem Anspruch auch nichtige Eltern geltend machen, wenn sie vom Militärdienst entlassen wurden.

Wer nichts verlangt, erhält nichts. Der Anspruch ist bei der Gemeindeförderung des Ortes, in dem die Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, anzumelden. Die Gemeindeförderung prüft den Anspruch und stellt für jede Familie ein Formular aus. Diese Anträge werden an die untere Verwaltungsbehörde eingeleitet, die nochmals nachprüft. Der Anspruch soll innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst ihn begründet, geltend gemacht werden. Nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ist die Geltendmachung des Anspruchs ausgeschlossen. Die Einrichtung ist bereits mit dem 1. Oktober 1913 in Kraft getreten, so daß also für die Militärförderung, die nach dieser Zeit noch geltend haben und auf die die aufgeführten Voraussetzungen zutreffen, die Prämie erstmalig zur Auszahlung kommt.

„Er hatte nicht, wo er sein Haupt hinlegen konnte.“

Der kürzlich verstorbene Kardinal Kopp hat, wie sich bei Eröffnung des Testaments ergab, ein Privatvermögen von 7 Millionen Mark hinterlassen. Als Universalerbe ist das Breslauer Domkapitel eingesetzt, außerdem erhalten die Beamten des Domkapitels sowie die Mitglieder des Domchor's Legate im Betrage von 300 bis 500 Mk. Durch diese Zuwendungen soll etwa eine Million von der Erbschaft abgehen. Kopp war, bevor er den geistlichen Beruf ergriff, Telegraphengehilfe. Wie die katholische Presse bei seinem Tode rühmte, hat er sich aus verhältnismäßig ärmlichen Verhältnissen bis zum Kardinal hinaufgearbeitet. Er erbte hat er demnach diese 7 Millionen nicht. Sie sind der Ertrag seiner Tätigkeit als „Diener des Herrn“.

„Seid friedfertig untereinander!“

Bischof Koppes wurde am 24. April vom Zuchtpolizeigericht wegen Beleidigung von 21 liberalen und sozialistischen Abgeordneten, Mitgliedern der luxemburgischen Kammer, zu einer Geldstrafe von 200 Frank und zur Zahlung von 200 Frank Schadenersatz an jeden der 21 Kläger verurteilt. Die Äußerungen des Bischofs auf dem Deutschen Katholikentag, die durch die Gemeindeförderung erwiesen seien, trügen alle Merkmale der Verleumdung. — Bischof Kopp legte gegen das Urteil Berufung ein.

„Geselle dich nicht zum Gewaltigen und Reichen, du ladest sonst eine schwere Last auf dich.“

In Wühlhausen im Amt Engen in Baden spielte sich zwischen einem Wilar und einem jungen Fabrikarbeiter im Beichtstuhl folgendes Zwiegespräch ab:

Wilar: Arbeiten Sie in einer Fabrik? — Beichtkind: Ja. — Wilar: In einer solchen Fabrik lauern sehr viele Gefahren für einen jungen Menschen. Gehören Sie vielleicht auch dem Verband an? — Beichtkind: Ja. — Wilar: Wenn Sie ein ehrlicher und aufrichtiger Mensch bleiben wollen, dann müssen Sie aus dem Verband austreten. — Beichtkind: Ich möchte Sie bitten, mich zu absolvieren. — Wilar: Nein, es ist besser. Sie gehen erst hin und erklären Ihren Austritt aus dem Verband und kommen dann noch einmal. Gelobt sei Jesus Christus! — Wilar: Damit war das Beichtkind entlassen. Der junge Mann war aber mit einem solchen Resultat nicht zufrieden und ging zehn Minuten später noch einmal in den Beichtstuhl, worauf sich wieder folgender Dialog abspielte:

Beichtkind: Ich möchte Sie nun bitten, mich zu absolvieren, damit ich wie die andern zur Kommunion gehen kann. — Wilar: Das kann ich nicht machen, treten Sie aus dem Verband aus und kommen Sie in drei Wochen wieder. Ich bin jederzeit gern bereit, Sie dann zu absolvieren, und ich werde auch für Sie beten und Sie in jeder Art unterstützen. — Beichtkind: Ich bitte nun nochmals darum, mich zu absolvieren. — Wilar: Gehen Sie jetzt an Ihren Platz. Ich werde für Sie beten. Gelobt sei Jesus Christus! — Beichtkind: Ich gehe, aber es soll mir eine Warnung sein, wieder einmal einen Beichtstuhl zu betreten.

Wer die Arbeiter hindert, sich gewerkschaftlich zu organisieren, der hindert sie auch an der Verbesserung ihrer Lebenslage. Er gesellt sich damit zu den Reichen und Gewaltigen.

Zwangsterrorismus.

Der Stellmachermeister Dpitz in Groß-Bauditz bei Liegnitz gehörte der freien Stellmachervereinigung in der etwa zwei Stunden entfernten Stadt Striegau an, wurde aber von der Behörde der Zwangsinnung in dem vier Stunden entfernten Liegnitz zugewiesen. Mit der Begründung, daß er in Striegau Innungsmittglied sei, weigerte er sich, nach Liegnitz Beiträge zu zahlen. Da ihm ein Tagessatz zu ihm ein Vollziehungsbeamter, um 3,60 Mk. Beitrag zu pfänden. Dpitz widersetzte sich dieser Pfändung und bedrohte den Beamten, der auch wirklich von der Pfändung abließ. Später hat dann seine Frau die 3,60 Mk. bezahlt. — Das Schöffengericht verurteilte Dpitz wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu vierzehn Tagen Gefängnis und die Strafkammer Liegnitz erklärte auf eingehende Verlegung die Strafe für angemessen. Gegen den staatlichen Organisationszwang für Handwerkermeister gibt es kein Wehren.

Ein Unternehmerverband gegen die Freizügigkeit.

Der Verband der Goldleistenfabriken, Distrikt Weiden, hat jedoch in den ihm angeschlossenen Betrieben eine „Bekanntmachung“ an die Arbeiter erlassen, worin diese gewarnt werden, sich von ausländischen Firmen engagieren zu lassen; diese hätten die deutschen Arbeiter nur als Lehrlinge aus, während den deutschen Fabrikanten der Abzug erschwert würde. Arbeiter, die sich nach dem Zustande engagieren ließen, würden in Zukunft in den Fabriken des Verbandes keine Beschäftigung erhalten. — Es handelt sich hier um ein kapitalistisches Konkurrenz-mittel, unter dem wieder die Arbeiter in erster Linie leiden müssen. Eine Anzahl von Goldleistenfabriken haben nämlich infolge der Bestimmungen der deutschen Schutzpolizei in Italien im Ausland errichtet, wenn nun durch jenen Verbandes die Beschäftigung tüchtiger Arbeiter behindert werden soll.

Eingegangene Schriften.

„Kampf Kapital“ I. Band als Volksausgabe.

Eschen in im Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie von Karl Marx. Erstes Buch: Der Produktionsprozeß des Kapitals. Volksausgabe. Herausgegeben von Karl Kautsky. XLVIII u. 728 S. Preis broschiert 5,50 Mk., gebunden 6,50 Mk. Die Ausgabe, daß die Marx'schen Werke vom 1. Januar 1914 an für den Buchhandel frei werden, ließ den Wunsch entstehen, die deutsche Sozialdemokratie möge diese Gelegenheit benutzen, das für die Arbeiterklasse wichtigste Werk ihres Meisters, den ersten Band des „Kapital“, dem proletarischen Leser leichter zugänglich zu machen. Karl Kautsky sagt in dem Vorwort zu der nunmehr vorliegenden Volksausgabe, daß von der Vorarbeit der deutschen Sozialdemokratie angeordnet habe, eine populäre Ausgabe des „Kapital“ zu veranstalten, und führt dann fort: „An erliegen es als eine Pflicht der Partei gegenüber dem Namen, dem ich mehr als irgendeinem andern an Erkenntnis verdanke, dieser Aufforderung nachzukommen und damit meinen Anteil an der Herausgabe des Marx'schen Nachlasses abzugeben.“

Als eine sehr willkommene Beigabe der Volksausgabe des „Kapital“ wird sich das 68 Seiten umfassende Register erweisen, das insbesondere den Mitarbeitern der Partei- und Gewerkschaftspresse sowie allen andern Praktikern des proletarischen Organisationskampfes als ein Hilfsmittel in der aufrechten Tagesarbeit dienen wird. Die Volksausgabe des „Kapital“ wird sich bei allen, die bereits eine frühere Auflage des Buches besitzen, als überaus nützlich erweisen. Sie sollte in jeder Arbeiterbibliothek stehen.

Verbandsnachrichten.

Die in einem Band zusammengestellten „Tarifverträge für das Jahr 1913“ sind an die Zahlstellen von 50 Mitgliedern an aufwärts in einem oder einigen Exemplaren versandt worden.

Falls Zahlstellen die Zusendung weiterer Exemplare wünschen, können solche noch abgegeben werden.

Statistik. — Graue Karten.

Für Monat April sind die grauen Karten bis zum 4. Mai einzusenden. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgehen muß.

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise gilt der 25. April.

Agitationsmaterial.

Vom Vorstand sind neu herausgegeben und können bezogen werden:

- Deutsche und polnische Zementarbeiter-Flugblätter. Deutsche und polnische Ziegeleiarbeiter-Flugblätter. Papierarbeiter-Flugblätter, Zuckerarbeiter-Flugblätter.

Warnung!

Auf das Mitgliedebuch für Albert Handt, Nr. 420 681, darf keine Unterstützung gezahlt werden. Der Vorgeiger ist zur Anzeige zu bringen, das Buch abzunehmen und an den Vorstand einzusenden.

Vom 21. April an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Barel i. D. 548,83. Grobow i. M. 272,71. Men a. d. E. 250,26. Söhr 156,70. Anklam 88,75. Neustadt i. S. 48,77. Marggrin 45,—. Dorien 44,06. Trebnitz i. Schl. 27,03. Wurzbach 19,96. Jahr i. W. 11,96. Breslau — 50. Altenburg (S.-A.) 1458,44. Eilenburg 658,98. Wunsiedel 100,—. Wredstedt 52,37. Rad Reichenhaff 34,51. Schwarg 6,—. St. 5,—. Schmiedeberg (Bez. S.) 1,30. Göttingen 34,98. Spreher 465,70. Frankenthal 400,—. Konitz 128,98. München 140. Wierubra 269,68. Jossen 146,42. Ohlau 142,23. Niesitz 133,16. Oranienburg 124,74. Zimenua 82,35. Rothenburg o. d. T. 78,52. Mieraching 68,84. Schoppsheim 42,22. Obornitz 22,84. Freising 22,68. Boien 12,70. Laupheim 11,11. Vergeborf 2,40. Magdeburg 2000,—. Warfrankstadt 1142,94. Berlin 916,88. Vergeborf 575,98. Breg 525,99. Neutlingen 173,97. Wiesbad 46,44. Nürnberg a. d. W. 271,93. Varenburg i. P. 168,62. Hagen i. Weif. 134,43. Lieberose 75,46. Straßburg 25,30. Horchheim 5,03. Leinath 1,55. Lüneburg 2165,57. Jey 300,—. Kolditz i. S. 509,09. Bendorf 116,71. Wichenborf i. d. M. 29,18. Breslau 9,—. Mügeln b. Tr. 8,50. Hannover 8806,28. Oldisleben 139,82. Göttingen 815,28. Frankfurt a. d. O. 200,—. Fürst 101,43. Sönnigen 88,65. Hohemweide 33,23. Preeß 29,13. Vengenbach 13,16. Partha 300,—. Krefeld 258,63. Brudmühl 150,—. Oderberg i. d. M. 136,39. Heubach 114,05. Weiswasser 104,01. Rheinfelden i. B. 83,96. Hoyerswerda 52,09. Wolosaffen 20,82. Kammun i. P. 10,81.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Kamenz 3,75. Schluß: Montag, den 27. April, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1914 haben eingefandt:

Meiningen, Vergeborf, Wredstedt, Schmiedeberg, Neutlingen, Reichenhaff i. S., Wedel i. S., Weidau, Wunsiedel, Neustadt i. Schl., Reichenhaff, Wangan i. M., Hagen, Jossen, Vellen i. M., Oldenburg, Göttingen, Schoppsheim, Offenbach, Reichenau, München, Kolberg, Lauerbach, Obornitz, Langenfelz, Oranienburg, Hagen, Wurzbach, Mieruburg, Großbessen, Laupheim, Neu-Obornitz, Zimenua, Söhr-Grenzhausen, Vorch i. S., Horchheim, Frankfurt a. M., Steint, Mieraching, Zwickau, Sulgau, Lieberose, Salbe, Berlin, Oldisleben, Jostrom, Bendorf, Jossin, Wichenborf, Preeß, Hannover, Fürst, Paine, Straßburg i. E., Gernsheim, Eisfeld, Kolditz, Vengenbach, Varen, Berder a. S., Oderberg i. M., Heubach, Wachsenburg, Gemmoor, Weisenfels, Kammun, Hoyerswerda, Sönnigen, Freiburg, Hohemweide, Krefeld, Wolosaffen, Göttingen, Waldjassen, Rheinfelden.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle: Sönnigen. 15 Pf. pro Mitglied und Woche.

Ausgeschlossen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen: Brudmühl. Johann Eichler, Nr. 562 117. Ertzin. Wilhelm Kobs, Nr. 469 462. W. W. W. Wilhelm Kresschmar, Karten-Nr. 307 084. Hermann Andrich, Buch-Nr. 393 900.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetreten in. Rows include Alfred Fischer, Hermann Wittenzwei, Heinrich Richter, Ernst Haller, Joseph Glaser, Georga Schobl, Gustav Schwachow, Paul Martin, Otto Pooch, Luauß Feigenbaum, Albert Kandi, Marie Walter.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Bamberg. Peter Stenglein, Döschberg b. Bamberg, Schulstraße 44. Grünberg i. Schl. Franz Kuste, Waughberg 2. Sönnigen a. M. Wilhelm Scheuermann, Hauptstr. 156. Lauf. I. Bevollmächtigter Michael Burdhardt, Hensbruder Straße 28/0. Leer. G. Blecker, Parallelna 9. Penzig. Robert Schiller, Sorauer Straße 9. Rodach. Richard Roth, Unwea 7. Wachsenburg. Fritz Koop, Jo'-ann-Brinkmann-Straße 2, II. Witten. Paul Gracynski, Rheinische Straße 120.

Aufenthaltsermittlung!

Der Kollege Karl Bernstein, geb. am 2. Juli 1887 in Chemnitz, hat sich am 23. März 1913 in Groß-Böden abgemeldet und ist jetzt unbekannt Aufenthaltsort. Da seine Abreise in einer Unfallrentenangelegenheit dringend erforderlich ist, wird erwidert, diese an seinen Vater Albin Bernstein in Weiersdorf bei Böls (S.-A.) oder an die Zahlstelle Altenburg mitzuteilen.

Chemische Industrie

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in der chemischen Industrie in Danzig.

Wie überall, so ist auch hier die wirtschaftliche Lage der Arbeiter einer bestimmten Industrie in erster Linie abhängig von den jeweiligen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Recht jämmerlich sind diese zum Beispiel in den drei hiesigen chemischen Fabriken.

Die älteste von ihnen, Chemische Fabrik vorm. Milch u. S. o., Posen, Zweigniederlassung Danzig, hat für die Herstellung ihrer Produkte bisher die niedrigsten Löhne gezahlt. Welche Anforderungen an die Arbeitskraft und Ausdauer der Arbeiter in der chemischen Industrie gestellt werden, wieviel Opfer an Gesundheit gebracht werden müssen, wie hoch sich der jährliche Verbrauch ihrer Kleider und Schuhe stellt, das alles brauche ich meinen Kollegen von der chemischen Industrie wohl nicht näher zu spezifizieren. Sie merken es zu jedem Sonnabend, wenn sie die großen Löhne nach Hause tragen, sie verspüren es bei jedem Atemzug, wenn sie die giftigen Dämpfe einatmen, und sie sehen es jeden Morgen, wenn sie ihre Kleider mit schmutzigen Säcken umhüllen müssen, um sie wenigstens einigermaßen vor den Einflüssen der alles zerstörenden Schwefelsäure zu schützen. Und das alles für den horrenden Tagelohn von 3 Mk. bei den Hofarbeitern. Kammerwärtter und Ofenleute erhalten 3,40 Mk., außerdem noch eine tägliche Prämie von 20 Pf., die ihnen aber erst zu Weihnachten gezahlt wird. Wenn sie es vorzuziehen, dieses Arbeiterparadies vorher zu verlassen oder sich auf irgendeine Weise unliebsam gemacht haben, erhalten sie nichts. Wieviel arme Teufel mögen wohl damit sehnsüchtig auf die barentalene Summe gewartet haben, nur um jenen die notwendigsten Schulden decken zu können, die sie infolge ihres hohen Verdienstes machen mußten? Die Fabrikleitung hat es bis heute verstanden, sich durch sogenannte Wohlfahrtsvereinigungen einen Stamm billiger Arbeitskräfte zu sichern; sie wird, solange die Arbeiter es sich gefallen lassen, diese jämmerlichen aus weiter zahlen. Natürlich wächst unter solchen Verhältnissen der Profit der Unternehmer. Im Jahre 1912/13 erbrachte dieser Betrieb bei 416 000 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 1 142 532 Mk. und verteilte in den letzten zwei Jahren je 15 Prozent Dividende. Für Lantienen wurden 169 968 Mk. ausbezahlt.

Etwas günstiger gestellt sind die Kollegen in der vor einem Jahre neu erbauten Chemischen Fabrik Pommerensdorf. Hier betragen die Löhne für die Hofarbeiter 3,50 Mk. pro Tag, für einige Spezialarbeiter 3,70 Mk., für Kammerwärtter, Ofenleute, Müller und Aufschlepper 4 Mk. Daß diese Löhne für die Arbeiter zur genügenden Ernährung für eine Familie mit drei oder vier Kindern sind, wird niemand zu behaupten wagen, der die einschlägigen Verhältnisse kennt. Mühsen doch einzelnstehende Personen heute in Westpreußen 15 Mk. Kostgeld pro Woche zahlen. Auch wird sich die Direktion noch sehr gut daran erinnern können, daß während der vorjährigen Arbeitseinstellung für jeden Arbeitseinstellenden nur für Nahrungsmittel an die Kantine ein Kostgeld von 17,50 Mk. pro Woche bezahlt werden mußte, damit die Leute genügend satt zu essen erhielten. Was soll nun ein Familienvater mit einem Wochenverdienst von 21 bis 24 Mk. anfangen, der noch für Miete, Kleidung, Brennmaterial und all die vielen kleinen Bedürfnisse Sorge tragen muß? Aber die Fabrikleitung weiß auch hier Rat. Wozu sind denn die Abendstunden und die Nächte da? Man hat, um das Einkommen der Arbeiter zu erhöhen, bei der Inbetriebnahme der Fabrik die normale Arbeitszeit bei abends 8 Uhr festgesetzt. Außerdem können die Arbeiter ja noch mehrere Nächte in der Woche durcharbeiten. Zwei- bis dreimal 36 stündige Schichten pro Woche sind hier gar nicht so selten, und wer dann noch nicht genug hat, dem steht ja außerdem der schöne Sonntag zur Verfügung. So kommen bei 100 und noch mehr Stunden wöchentlicher Arbeitszeit jene Verdienste zusammen, mit denen dann ein strebsamer Betriebsleiter der Deffentlichkeit gegenüber prunkt. Bei solchen Löhnen können die Unternehmer leicht Ueberhörsche erzielen. So erbrachte die Chemische Fabrik Pommerensdorf 1912 einen Reingewinn von 623 521 Mk., woraus sie 12 Prozent Dividende und 78 350 Mk. Lantienen zahlte.

Am günstigsten in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen waren früher die Arbeiter der hiesigen Firma Felig Klotz und Dr. Schönbert. Hier hatten die Kollegen den einzig richtigen Weg zur Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse beschritten und sich organisiert. Es kam ein Tarifvertrag zustande, der den Hofarbeitern einen Lohnsatz von 3,60 Mk. für den zehnstündigen Arbeitstag, den Kammerwärttern und Ofenleuten einen solchen von 4,56 Mk. sicherte, so daß sie bei siebenstündiger Schicht einen Wochenverdienst von 31,92 Mk. erzielten. Auch die Hofarbeiter waren so geregelt, daß sie gegen diejenigen der beiden andern Fabriken bedeutend günstiger gestellt waren. Das war einmal. Das Unternehmen ist in eine Gesellschaft umgewandelt worden und führt den Namen Superphosphat G. m. b. H. Inhaber sind die Aktionäre von vorm. Milch u. S. o., Pommerensdorf und der Stettiner Union. Pommerensdorf stellt den kaufmännischen Direktor, Milch u. S. o. den technischen Direktor, die Union den Chemiker. Die erste Amtshandlung der neuen Firma war die, den bisherigen Beamten der Fabrik zu kündigen bis auf einen, der sich schon im Geiste als Betriebsdirektor fühlte und der seine Stellung nur dadurch behaupten konnte, daß er sich mit der Kränkung seines bisherigen Einkommens um ein volles Drittel bedingungslos einverstanden erklärte. Zu gleicher Zeit wurde den Arbeitern die Eröffnung gemacht, daß sie von nun an zu den Lohnsätzen der alten chemischen Fabrik vorm. Milch u. S. o. arbeiten müßten, andernfalls es ihnen freistünde, sich andre Arbeit zu suchen. Vor einiger Zeit schrieb die Danziger N. N., als die geplanten Veränderungen in der Deffentlichkeit bekannt wurden: „Es wäre zu wünschen, daß das Werk weiter geführt werden könnte, schon im Interesse der vielen Beamten und Arbeiter.“ Jetzt hat sich dieses Interesse einmal wieder als echtes Kapitalisteninteresse offenbart. Die Beamten sind kaltgestellt, und den Arbeitern mußt man zu, zu Bedingungen, die vor 10 Jahren angängig waren, zu arbeiten. Die Kammerwärtter und Ofenleute wurden am schwersten betroffen, sie erleiden eine Lohneinkünfte von 96 Pf. pro Tag. Das macht für die siebenstündige Schicht 6,72 Mk. Die Frage, warum man nicht wenigstens bei den Lohnsätzen von der Chemischen Fabrik Pommerensdorf stehen geblieben ist, bleibt nun offen. Doch erhält man des Rätsels Lösung sofort, wenn man erfährt, daß der technische Direktor von vorm. Milch u. S. o., der hier die maßgebende Person ist, nicht bloß Direktor, sondern auch Aktionär seiner Firma ist. Da dieser Herr nun ganz genau weiß, daß eine Anzahl der hier in Frage kommenden Arbeiter bereits in seiner alten Fabrik jahrelang zu diesen jämmerlichen Bedingungen gearbeitet haben und heute nicht mehr daran denken können, noch irgendwo anders ein besseres Unterkommen zu finden, so glaubt er mit diesen Leuten ein leichtes Spiel zu haben.

Welche Aussicht bietet sich nun der Arbeiterschaft, diesen Schlag abzuwehren zu können? Nachdem hier die Verhältnisse der drei in Frage kommenden Fabriken klar gelegt sind, ergibt sich die Antwort von selbst. Diese drei Firmen haben sich vereinigt, um 1. die Konkurrenz ausschalten zu können, 2. die Kundenschaft der alten Firma für sich zu erwerben, 3. die Preise für ihre Produkte steigern zu können und 4., um die Arbeiterschaft in ihren Bestrebungen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, niederzuhalten. Und was taten die Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage? Sie vereinigten größtenteils den Zusammenschluß in einer ihre Interessen vertretenden Organisation, dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, dagegen ließen sie sich tapern für die Wertvereine, die nie und nimmer als Vertreter von Arbeiterinteressen angesprochen werden können, sondern lediglich im Interesse des Unternehmers die Interessen der Arbeiter schädigen. Sie bildeten für die aufstrebende Arbeiterschaft ein Hindernis, sie werden mit Klauen gestrichen, die sie sich selbst gebunden haben.

Darum, Arbeitskollegen der chemischen Industrie Danzigs, wenn sich in den übrigen Gauen Deutschlands die Arbeiter rüsten, um den Unternehmern das abringen zu können, was sie auch freiwillig niemals gemähren werden, dann sollt ihr nicht zurückbleiben, ihr sollt geschulte, gut ausgerüstete Kämpfer werden, die in den vordersten Reihen stehen. Euch

diesem Ziele zuzuführen, das ist die Aufgabe des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Darum, wenn die Kameraden zu euch zur Agitation kommen, hört sie freundlich an, erklärt euren Beitritt zum Verbands der Fabrikarbeiter! Gelobt, von heute an kein Hindernis mehr zu sein für die vorwärtstrebende Arbeiterschaft, sondern in treuer Kameradschaft dem gemeinsamen Ziele zuzustreben: „Mehr Lohn und Brot für Weib und Kind, mehr freie Zeit zu unserer Erholung und geistigen Fortbildung!“

Aus Griesheim-Elektron (Werk Spandau).

In der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron (Werk Spandau) ist mit dem Abgang des alten Subdirektors Herrn Dr. König und mit Uebernahme der Werkleitung durch Herrn Dr. Schweizer (früherer Assistent) ein neuer, aber keineswegs besserer Geist eingezogen. Dem alten Betriebsleiter war es möglich, mit seinen Arbeitern in friedlicher Weise auszukommen. Unter der neuen Leitung scheint es anders zu werden. Schon als Laborant und Assistent des früheren Betriebsleiters machte es sich Herr Dr. S. zur Aufgabe, die Arbeiterschaft in ganz unaufrichtiger Weise in zwei Lager zu trennen, indem er — in weiser Voraussicht der Dinge, die da kommen sollten — sich nach der Art einer „Prinzen-Deutseligkeit“ herabließ, mit einigen ihm besonders dazu würdig erscheinenden Arbeitern Freundschaft zu schließen, um sie vor dem Eintritt in die Organisation zu bewahren und sie unter Umständen als Gegenagitatoren benutzen zu können. Dabei brachte er natürlich in freundschaftlicher Weise wohl auch „manches“ in Erfahrung, was er nach Uebernahme der Werkleitung gegen diese Freunde selbst und gegen die Interessen der Arbeiter im allgemeinen verwenden konnte. Auf diese vorbereitende Tätigkeit ist auch wohl der denkwürdige Ausspruch des kürzlich zu Gefängnisstrafe verurteilten Dr. Geisenberger zurückzuführen, den dieser bei einer Verhandlung anlässlich einer Lohnforderung einem Ausschußmitglied gegenüber tat. Er sagte nämlich: „Es wird Ihnen niemals gelingen, die Arbeiterschaft des Werkes unter einen Hut zu bringen.“

Neben Herrn Dr. S. spielt auch Herr Buchhalter Rundorf die erste Violine, was ihm bei dem alten Betriebsführer nicht möglich war. Herr Rundorf, der den Leuten mitunter die verkehrtesten Anordnungen gibt, duldet absolut keinen Einwand gegen seine Anordnungen. Wer widerspricht, dem soll der Brothorb höher gehängt werden. Fragt ihn jemand vor Uebernahme einer Arbeit (Waggonausladen) nach dem Preis, so wird ihm gesagt: „Arbeiten Sie nur tüchtig, dann kriegen Sie einen guten Lohn.“ Hinterher sind die Leute öfters bitter enttäuscht worden. Selbst das vorher Versprochene soll nicht gezahlt worden sein, indem für einen Waggon Koks anstatt 8,50 Mk. nur 7,34 Mk. gezahlt wurden. Ein derartiges Verhalten verstößt gegen Treu und Glauben und Gesetze und zeigt den Arbeitern den Weg des neuen Kurzes. So ähnlich ist es beim Ausladen von Schwefelkies. Diese Arbeit wurde früher von einem Zwischen-Unternehmer, dem Spediteur Thomas, ausgeführt. Derselbe ließ die Leute in richtiger Würdigung der sehr schweren und gesundheitsgefährlichen Arbeit einen annehmbaren Lohn von 12 bis 15 Mk. pro Tag verdienen. Später wurde der Vertrag mit ihm gelöst und das Ausladen in eigener Regie mit den Fabrikarbeitern ausgeführt. Allerdings konnten nur kräftige Leute dazu genommen werden, denen auf ihre Frage nach dem Preis gesagt wurde, sie sollten annähernd so viel erhalten, wie die Leute des Spediteurs verdient hätten. Diese Betalmen, wenn sie im Tagelohn arbeiteten, 7,50 Mk. pro Tag. Die Verpflegungen sind aber nicht gehalten worden. Die Arbeiter schufteten und schindeten täglich 11 bis 12 Stunden und bekommen im Monat nur 40—41 Mk., also nicht einmal so viel, wie die andern im Tagelohn erhielten. Die Firma erparnt den Verdienst des Zwischen-Unternehmers und kürzt den Leuten ganz erheblich den Lohn.

Ein großer Mißstand ist der, daß den Leuten angeblich weder der Preis pro 1000 Kilogramm noch das wirkliche Gewicht mitgeteilt wird. Man zahlt ihnen nach Gutdünken, was man für richtig hält. So ist es vorgekommen, daß die Arbeiter, wenn sie täglich zwei Ueberstunden gemacht hatten, nur 1 Mk. pro Woche mehr an Lohn erhielten als bei einer regulären Arbeitszeit von 9 Stunden.

Diese Tatsache, in Verbindung mit dem anhaltenden Regen, gab den Leuten am 7. April Veranlassung, schon um 6 Uhr abends Schlus zu machen, um mit dem nächsten Dampfer nach Hause (Spandau) zu gelangen. Bemerkte sie noch, daß die Dampfer nur stündlich verkehren und daß bei längerer Arbeitsdauer die Arbeiter das Fahrgehalt (15 Pf.) selber zahlen müssen. Und weiter sei hinzugefügt, daß die reguläre Arbeitszeit für Tagesarbeiter von 6 Uhr früh bis 4 1/2 Uhr nachmittags (9 Stunden) dauert. Hier hatten die Arbeiter aber die Rechnung ohne die Fabrikleitung gemacht. Obgleich keine Verabredung über die Zahl der zu leistenden Ueberstunden getroffen worden war, wurde jedem Mann eine Strafe von 50 Pf. wegen Arbeitsverweigerung und angeblichen Verstoßen gegen die Arbeitsordnung in Abzug gebracht. Außerdem wurden den sieben Ausladern 33 Pf. zur Begleichung einer Ueberstunde für den Kranführer und drei Hofarbeiter abgezogen. Letztere haben die Ueberstunde aber weder geleistet noch bis heute bezahlt erhalten.

Diese durch nichts begründete Bestrafung und die ungeschicklichen Abzüge der Unfähigkeit für die genannten Leute haben die Arbeiter sehr erregt. Sie nahmen in einer gut besuchten Versammlung hierzu Stellung und brachten ihre Wünsche und Beschwerden in nachstehender Resolution zum Ausdruck:

Die am 18. April im Lokal von Dürz versammelten Arbeiter der Chemischen Fabrik Griesheim (Werk Spandau) verurteilen einmütig die durch nichts begründete Bestrafung der Hofarbeiter sowie insbesondere die darüber hinaus gemachten ungeschicklichen Abzüge zur Begleichung von nichtgeleisteten Ueberstunden an die Bedienungsmannschaft.

Die Versammlung erließen in dieser Handlungsweise sowohl einen Verstoß gegen die Arbeitsordnung als auch gegen die Gewerbeordnung. Sie erwarten daher, daß die Fabrikleitung das begangene Unrecht durch Nachzahlung der abgezogenen Summe wieder gut macht.

Ferner erwartet die Arbeiterschaft, daß den Hofarbeitern in jedem Falle vor Uebernahme der Arbeit der zu zahlende Preis und das Gewicht, soweit letzteres (wie z. B. bei Waggonen von Kohlen, Koks usw.) unabweisbar feststeht, durch Vorlegung der Frachtbriefe mitgeteilt wird. Bei dem Ausladen von Schiffsadungen, sofern dieselben ausgewogen werden, ist das auf Grund der Wiegezettel ermittelte (wirkliche) Gewicht zu bezahlen.

Weiter fordern die Arbeiter die Einführung von Lohnkarten, worauf allmähentlich die genaue Abrechnung über Verdienst aus Lohn- oder Hofarbeit sowie die zulässigen Abzüge enthalten sind.

Weiter wurde der neuen Betriebsleitung auf Grund reichhaltigen Materials nahegelegt, ihrem Beschäftigungsbedarf lieber nach einer andern Richtung hin mehr freien Lauf zu lassen und sich Verbesserungen der Gesundheitsverhältnisse mehr Sorge zu tragen, anstatt ohne ausreichenden Grund Strafen und Abzüge zu verhängen. So wird z. B. der große Salpetersäure-Apparat, der mit 100 Zentner Salpetersäure gefüllt wird, bereits eine Stunde nach dem Ablassen der letzten Operation wieder neu gefüllt. In dieser kurzen Zeit ist es ein Kolob doch nicht abgeteilt. Es empfiehlt sich daher beim Füllen eine Menge nuroser Gase, die bei träbem Wetter nicht abziehen und die Arbeiter so schwer belästigen, daß öfters der Sauerstoffapparat Anwendung finden muß. Es ist zwar eine Aufsichtung an den Apparaten zwecks Abführung angebracht, aber davon wird niemals Gebrauch gemacht. Die zeigt man nur der Gewerbeinspektion als „Potentialisches Dori“.

Ist mal eine Besichtigung oder eine Inspektion, wie auch letzthin, in Sicht, so merkt man es schon eine Zeit vorher an der Erneuerung von Platten, Vorrichtungen und an der Sauberhaltung der Räume und Gänge. Auch für Abzug nach dem Kamin wird während der Besichtigung reichlich gesorgt. Während dieser Zeit kann man es in den Räumen aushalten. Ist die Kommission fort, so geht alles seinen alten Gang.

Eine Besserung kann und wird nur eintreten, wenn alle Arbeiter sich zusammenschließen in ihrer Organisation, dem Verbands der Fabrikarbeiter.

× Mißstände im Höchster Farbwerk in Gersthofen.

Im Zweigbetrieb der Höchster Farbwerke in Gersthofen bestehen einige Mißstände, die hier Erörterung finden sollen. Die Arbeiter holen sich in der Kantine während der Pausen ihr Frühstück meist Bier. In der Regel sind es 150 bis 200 Personen, welche ihren Bedarf dort decken. Infolge dieses Andranges müssen, da für schnelle Abgabe der Waren nicht Sorge getragen wurde, viele Arbeiter längere Zeit warten, so daß die dem Arbeiter während der Pause zur Verfügung stehende Essenszeit wesentlich verkürzt wird. Durch die Vergrößerung der Fabrik ist natürlich auch die Arbeiterzahl gewachsen. Mit dem Wachstum derselben hat jedoch die Vergrößerung des Speiseraumes nicht Schritt gehalten. Viele Arbeiter nehmen deshalb während ihrer Pausen, ja es ist schon vorgekommen, daß 42 Personen wegen Platzmangels vor der Kantine ihre Speisen zu sich nahmen. Unter solchen Umständen bleibt es schließlich nicht aus, daß die Arbeiter in den Arbeitsräumen ihr Brot essen. Der Betriebsleitung ist dieser Mißstand nicht unbekannt. So wurde der Betriebsingenieur eines Tages herbeigerufen, um sich von diesen Mißständen einmal persönlich zu überzeugen. Er kam, sah und versprach Abhilfe, die leider heute noch auf sich warten läßt.

Weiter wird von der Arbeiterschaft über das schlechte Einkommen geklagt. Man ist allgemein der Ansicht, daß der Kontinentenwirt darauf ausgeht, ebenfalls 30 Prozent Dividende herauszuwirfeln, sonst würde er den armen Arbeitern, die mit Anfangslöhnen von 32 Pf. vegetieren müssen, ihr richtiges Maß messen. Wir glauben, daß der Hinweis auf Abhilfe genügen wird, damit die Direktion entsprechende Anweisungen gibt. Auf eine Hand voll Gold, das zur Vergrößerung des Speiseraumes resp. Kantinenraum verwendet werden muß, wird es den leitenden Personen der Farbwerke bei einer Rentabilität von 30 Prozent wohl nicht ankommen. Die Arbeiter des Gersthofener Werkes mögen aus all dem Gesagten die Lehre ziehen, daß sie sich im Fabrikarbeiterverband organisieren müssen, wenn wirksame Abhilfe geschaffen werden soll.

× Unternehmerterror in Danzig.

Niedriger Lohn, lange Arbeitszeit, ungeeignete Arbeit sind die Kennzeichen der Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie Danzigs. Die Unternehmer nutzen die Vorteile ihrer Organisation, wissen den Wert derselben zu schätzen. Kein Mensch magregelt oder bestraft sie wegen Zugehörigkeit zu derselben. Anders die Arbeiter! Wenn sie sich zur Verbesserung ihrer mehr als traurigen Lage organisieren, werden sie von borniertem Unternehmerterror verfolgt, mit Polizeischritten geschnitten, von einem Betriebe zum andern geschickt, nur weil sie ihr — Recht geltend machen. Einen Fall von Unternehmerterror können wir heute von der Superphosphat-G. m. b. H. (früher Felig Klotz und Dr. Schönbert) in Danzig feststellen. Am 15. April erhielt ein Kollege von seinem Werkmeister die Mitteilung, daß von der Direktion der chemischen Fabrik Pommerensdorf die Verfügung erlassen sei, ihn sofort zu entlassen. Bei keinem Weggange wurde ihm folgendes Zeugnis ausgestellt:

Felig Klotz u. Dr. Schönbert, Fabrik chemischer Produkte, Danzig-Schellmühl, den 14. April 1914.

Wir bescheinigen hiermit dem **_____**, daß er vom 23. November 1913 bis zum heutigen Tage bei uns als Kammerwärtter und Dampfer beschaftigt war und alle Arbeiten mit viel Fleiß zur vollen Zufriedenheit erledigt hat.

F. N. (folgt Unterschrift.)

Und warum mußte der Kollege, der doch, wie aus dem Zeugnis hervorgeht, ein so tüchtiger Arbeiter war, entlassen werden? Er hatte am Karfreitag keine freie Zeit dazu benützt, unter den Arbeitern der chemischen Fabrik Pommerensdorf Hausagitation zu betreiben, um die Kollegen der Organisation zuzuführen. Das war das ganze Verbrechen. Schon einmal erzielte ihn das Geschick. Es war im September 1913. Damals stand er in der chemischen Fabrik Pommerensdorf in Arbeit. Auch damals wurde ihm bescheinigt, daß seine Führung und seine Arbeitsleistung gut waren. Und trotzdem die Entlassung! Warum? Weil er seiner Organisation treu blieb, es versich nicht hatte, in eine gelbe Vereinigung eingetreten, um seine Meinungen zu verkaufen. Einem sonst tüchtigen und zuverlässigen Arbeiter innerhalb eines halben Jahres zweimal auf die Straße zu setzen, nur um seiner aufrechten Gesinnung wegen, das ist echte, wahre Unternehmerterror.

× Ein tödlicher Unfall durch Schuld der Betriebsleitung.

In Nr. 5 des „Proletariats“ 1913 berichteten wir über den Tod des Arbeiters Dietrich auf den Höchster Farbwerken. Wir gaben damals der Vermutung Ausdruck, daß die Betriebsleitung allein Schuld an dem Unfall habe. Jetzt, nach reichlich 15 Monaten, wird bekannt, daß „leider ein Konstruktionsfehler“ die Ursache der Explosion bildete. Bezeichnend für die geistigen Leiter der Millionenfirma ist es, daß erst ein Arbeiter sein Leben lassen muß, um den Beweis zu erbringen, daß der explodierte große kupferne Spitzfessel nicht genügend Unterstützung in der offenen Feuerung hatte, und daß man bei solchen gefährlichen Stoffen überhaupt kein offenes Feuer anwendet, sondern mit überhitztem Dampf oder Delbad destilliert. Den Arbeitern möge dies beakute Opfer als Warnung dienen, und kritischer als bisher mögen sie die Betriebsverhältnisse betrachten.

× Gepuffert.

Am 22. April wurde in der B. A. S. F. in Ludwigshafen der Arbeiter Dürr gepuffert. Schwer verletzt mußte er mittels Tragbahre in die Ambulanz der Fabrik gebracht werden. Er war in Erleichterungsgedacht, aber niemand konnte bei ihm eine künstliche Atmung versuchen. Bemerkenswert ist, daß der Vorarbeiter Keller sofort versicherte, daß Dürr an seinem Unfall selbst schuld sei. Bei Vorarbeitern der Anilin scheint diese Annahme Prinzip zu sein, als ob es ein Vergnügen ist, für das Anilinkapital seine gesunden Glieder zu opfern und vielleicht zeitweilen ein Krüppel zu bleiben.

Chemische Industrie

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zementindustrie.

III.

Unter den 37 von der Statistik erfaßten Betrieben rangieren zwei Betriebe, die sich nur mit der Gewinnung von Rohmaterial beschäftigen. Für die Brennöfen und den Transport des gebrauchten Materials kommen deshalb nur 35 Betriebe in Frage. Die vorhandenen Brennöfen gliedern sich in die drei Hauptsysteme: Ringöfen, Schachtföfen und Drehöfen. In 6 Betrieben bestanden nur Ringöfen, in 11 Betrieben nur Schachtföfen, in 8 Betrieben nur Drehöfen, während in den übrigen 10 Betrieben zwei oder auch alle drei Systeme vertreten waren. Insgesamt fanden sich Drehöfen in 15 Betrieben, Schachtföfen in 19 Betrieben und Ringöfen in 13 Betrieben.

Die Feststellung der Ofensysteme ist insofern von Wichtigkeit, als sie zur Beurteilung der Arbeitsverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind. Die Drehöfen, die häufige Verwendung der Technik, bringen eine bedeutende Erleichterung der Arbeit, indem sie die körperlichen Anstrengungen ziemlich ausschalten. Der Direktor Schott der Zementfabrik Mannheim-Heidelberg nannte deshalb auf der Generalversammlung des Vereins der Zementfabrikanten das Brennen an den Drehöfen einen bequemen, leichteren Posten, und von dem Direktor Groß der Zement-

fabrik Wetterau in Lengfeld a. M. wurde es als ein Herrenleben bezeichnet. Wenn auch mit dieser Arbeit keine körperlichen Strapazen verbunden sind, so sind die Brenner und Schmelzer doch einer äußerst hohen Temperatur ausgesetzt, die geeignet ist, auch die robusteste Gesundheit zu untergraben.

Die Arbeit an den Schachtöfen erfordert außer einer robusten Gesundheit zur Überwindung der Hitze und Staubplage aber auch einen nicht geringen Aufwand von Körperkraft, und das besonders bei dem Abziehen des gebrannten Materials. Direktor Dr. Müller der Rüdersdorfer Zementfabrik betonte in der obengenannten Generalversammlung, daß die Arbeiter, die mit einer schweren eisernen Stange und Schaufel hantieren müßten, eine schwere Arbeit zu verrichten hätten. Das wird wohl zur Kennzeichnung dieser Arbeit genügen.

Die größten Anforderungen werden bei der Arbeit an den Ringöfen gestellt. Hier sind Staub, Hitze und Anstrengung in ziemlich hohem Maße vereinigt. Der schon genannte Direktor Groß bezeichnete diese Arbeit als Sklavenarbeit. Und diese Sklavenarbeit wurde noch in 13 Betrieben verrichtet.

Die Arbeitszeit der Brenner ist in den einzelnen Betrieben verschieden. Sie betrug in

Betrieben	1	16	1	17
Stunden pro Tag:	8	10	11	12

Zu der zehnstündigen Arbeitszeit ist zu bemerken, daß diese in 4 Betrieben dadurch bewerkstelligt wird, daß die Brenner in den Arbeitspausen abgelöst werden. Aus den übrigen Betrieben liegt darüber keine Mitteilung vor. Es ist jedoch anzunehmen, daß die genannte Einrichtung allgemein getroffen ist. Ueber die Wechselschicht wurde aus 33 Betrieben berichtet. Sie betrug in einem Betriebe 12 Stunden, in einem Betriebe 15 Stunden und in 31 Betrieben 24 Stunden. Die gemachten Angaben über die Ablösung der Wechselschicht beziehen sich nur auf den Tag, an dem die Ablösung erfolgt, nicht aber auf die Tageszeit, so daß bestimmte Schlüsse nicht zu ziehen sind. In 22 Betrieben vollzog sich die Ablösung am Sonntag, in einem Betriebe am Sonnabend und in zwei Betrieben am Donnerstag.

Die Arbeitszeit der übrigen Ofenarbeiter bewegt sich in ähnlichen Grenzen wie die der Brenner. Sie betrug an den

Ringöfen	in Betrieben	1	10	1	1
	Stunden pro Tag:	9 1/4	10	11	12
Schachtöfen	in Betrieben	1	17	1	1
	Stunden pro Tag:	8	10	12	12
Drehöfen	in Betrieben	1	5	9	9
	Stunden pro Tag:	8	10	12	12

Die ungünstigste Arbeitszeit findet sich mithin an den Drehöfen. Daß diese nicht unbedingt notwendig ist, zeigt sich an den Betrieben mit 10- und 8stündiger Arbeitszeit.

Beschäftigt waren an den Brennöfen und beim Transport des gebrannten Materials insgesamt 1152 Personen. Die geringste Arbeiterzahl brauchen die Drehöfen, die nicht nur die Arbeiter der Presserei überflüssig machen, sondern auch die zur eignen Bedienung nötigen Arbeitskräfte auf ein geringes Maß reduzieren. So berichtete der Direktor Bronzschki der Zementfabrik Großschönitz in einer Generalversammlung der Zementfabriken, daß er, um in 24 Stunden 1800 Faß Zement herzustellen, bei dem alten Ofensystem 168 Arbeiter gebraucht habe. Durch die Einführung der Drehöfen bedürfte er zur Herstellung des gleichen Quantums in der gleichen Zeit nur noch 36 Arbeiter, so daß er durch die Drehöfen 132 Arbeiter gespart habe.

Auch die vorliegende Statistik läßt die arbeitssparende Wirkung der Drehöfen erkennen. Durchschnittlich waren an den Ofen und beim Transport des gebrannten Materials pro Betrieb 33 Personen beschäftigt. In den 11 Betrieben, die nur mit Schachtöfen arbeiten, wurden bei der genannten Arbeit insgesamt 428 Personen oder durchschnittlich pro Betrieb 39 Personen beschäftigt, das sind mithin 6 Personen über dem Gesamtdurchschnitt. Die 6 Betriebe, in denen nur Ringöfen vorhanden waren, beschäftigten 199 oder pro Betrieb durchschnittlich 33 Personen. Dagegen beschäftigten die 8 Betriebe, die nur mit Drehöfen arbeiten, insgesamt 160 Personen oder durchschnittlich pro Betrieb 20 Personen, das sind 13 Personen unter dem Gesamtdurchschnitt oder 19 Personen weniger als die Schachtöfenbetriebe. Die Drehöfen erleichtern also zwar die Arbeit, schaffen aber andererseits eine erhebliche Zahl von Arbeitskräften aus und verlängern die tägliche Arbeitszeit.

Die Löhne bewegen sich je nach Lohn- oder Ofenarbeit an den Ringöfen zwischen 17,50 Mark und 40 Mark, an den Schachtöfen zwischen 17,40 Mark und 36 Mark und an den Drehöfen zwischen 19,20 Mark und 36 Mark. Die Stundenlöhne betragen im Durchschnitt an den Ringöfen 29,2 bis 62,5 Pfennig, an den Schachtöfen 30 bis 58,3 Pfennig und an den Drehöfen 30 bis 50 Pfennig. Die Arbeiter an den Drehöfen haben somit im allgemeinen die niedrigsten Löhne aufzuweisen.

Zieglerkonferenz im Gau 7 (Sachsen).

Am 12. April 1914 tagte eine Konferenz der Ziegler im „Volkshaus“ in Chemnitz. An ihr nahmen teil der Agitationsleiter der Ziegler, Kollege Berg, Chemnitz, vom Gauverband der Gauleiter Kollege Neuring (Dresden) und Kollege Sonntag (Dresden) insgesamt 75 Delegierte.

Die Konferenz war eine Anstellung von Photographen verbunden. Die Photographen, Unschicklichen und die Wohn- und Schlafzimmern, wo die Zieglerarbeiten in den Betrieben ihr Dasein führen, in natura zeigen. Diese Anstellungen fand bei den Delegierten sehr reges Interesse. Aber lassen die Behörden vorgelegen, welche dadurch ermöglicht werden, für die betreffenden Bezirke besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte, deren erster, geschäftlicher Natur, schnell erledigt war. Im Besonderen handelte es sich um einen Antrag des Kollegen Berg, Chemnitz, über: Die wirtschaftliche Lage der Zieglerarbeiter im Reichsgau Sachsen in Verbindung mit der Frage der fremden resp. ausländischen Zieglerarbeiten.

Kollege Berg führte den Redner, daß die Rechte der Zieglerbetriebe gegenüber dem Staat eine große Anzahl der Zieglerbetriebe ohne Geschäftsbetrieb zu verzeichnen haben, die bei einer Gesellschaft in einem Jahre 12000 Mark Umsatz. Der Durchschnittslohn der Zieglerarbeiter betrug 1912 98,87 Mark. Dieses Einkommen erreichen 85 Prozent der Zieglerbetriebe, während nur 15 Prozent Gehaltszahlungen aus dem Unternehmen zu empfangen und etwas zu erhöhen. Demnach die Geschäftsbetriebe der Zieglerbetriebe nur 16,4 Prozent, denn läßt sich erwarten, was würde die Unternehmer haben mit ihren Gehaltszahlungen, es ist nicht möglich, höhere Löhne zu zahlen.

Die Behörden der Zieglerbetriebe, höhere Löhne zu erlangen, bekommen viele Unannehmlichkeiten. Ein sächsischer Zieglerbetriebe ist schon dadurch von anderen Part: „Es ist kein Wort, wenn die Behörden die Zieglerbetriebe“ behaupten, die

Zieglerarbeiter hätten meist landwirtschaftlichen Besitz, der ihnen auch etwas einbringt, außerdem Gelegenheit, sich als Forstarbeiter oder Hauswirtschafter im Winter noch 200 Mark zu verdienen. Gute Kost und Wohnung, sowie der Aufenthalt im Freien sei herrlich! Das müßten die Zieglerbetriebe auch mit zum Lohn rechnen.“ Also lassen sich die Zieglerbetriebe und deren Presse vernehmen. Der Referent meint aber, Erben, Hohnen und Kartoffeln in ständiger Wiederholung seien keine gute Kost. Baraden könne man nicht als gute Wohnungen bezeichnen, und der „herrliche“ Aufenthalt im Freien bei allem Wind und Wetter verschaffe dem Zieglerbetriebe nur rheumatische Krankheiten. Die große Arbeitslosigkeit der Ziegler im Winter beweiße, daß bei dem geringen Verdienst bittere Not einziehen müsse, was viele Ziegler veranlasse, so früh als möglich wieder in die Ziegler zu gehen. Kein Wunder also, wenn sich die Frauen der Ziegler veranlassen sehen, durch oft schwerste Arbeit das geringe Einkommen ihrer Männer etwas zu erhöhen. Die lange Arbeitszeit (im Chemnitz Bezirk bis 12 Stunden täglich) und die Mordarbeit schädigen die Zieglerbetriebe an Gesundheit und Leben, so daß nur 16 Prozent der Zieglerbetriebe diese Arbeit bis zum 40. Lebensjahre aushalten, während die anderen 84 Prozent entweder inaktiv oder bereits zu ihren Vätern verfaßelt seien. Festzustellen sei, daß in den Betrieben, wo der gesetzliche Arbeitsschutz eingehalten wird, die Arbeiter ein um 28 Prozent höheres Lebensalter erreichen. Trotzdem halten die Zieglerbetriebe an der langen Arbeitszeit fest, weil sie der richtigen Meinung sind: Je mehr freie Zeit der Arbeiter hat, desto mehr Verdienste hat er. Deshalb versuchen die Unternehmer die Arbeiter durch möglichst lange Verträge an den Betrieb zu fesseln; es konnte in solchen Betrieben eine Arbeitszeit bis zu 18 Stunden konstatiert werden. 18 Prozent der sächsischen Zieglerbetriebe leiden unter solchen Verträgen. Auf ihre Klagen verhöhrte ein Zieglerbetriebe im Chemnitz Bezirk die Arbeiter mit folgenden Worten: „Haltet ihr euch doch Mütter gewöhnt, die mit Grauen pouffierten, dann wäret ihr auch etwas Besseres geworden.“ Die traurige wirtschaftliche Lage der Zieglerbetriebe sei mit auf das Konto der Ausländer zu setzen, und erscheine hier der Patriotismus der Zieglerbetriebe in recht eigentümlichem Lichte. Mit allen Mitteln werde versucht, in kulturell zurückgebliebenen Gegenden des Auslands Arbeiter nach Sachsen zu locken. Die Unkenntnis der teuren Lebenshaltung und der Umstand, daß viele Ausländer den Geldwert nicht kennen und sehr oft des Lebens und Sähr“ens unbeding sind, sind es auch, daß die Ausländer meist mit dem zufrieden sind, was ihnen die Besitzer an Lohn zahlen wollen. Welcherart die Verträge oft sind, zeigt Kollege Berg an einem Beispiel. In einer Kadebauer Zieglerei wurden 10 Prozent des Lohnes bis zum Schluß der Kampagne einbehalten und nur dann ausgezahlt, wenn sich die Arbeiter wieder für das nächste Jahr verpflichteten.

Das Kontingenzwesen liege ebenfalls sehr im argen. Vielfach sind die Zieglermeister Inhaber der Kontingenzen, und richte sich die Günst der Meister nach der Höhe des Umsatzes. Der § 115 der Reichsgewerbeordnung werde meist nicht beachtet, was daraus hervorgeht, daß in 92 Prozent der Zieglerkontingenzen in Sachsen die Waren ebenso teuer als in Privatgeschäften verkauft werden. Die Aufsichtsbehörden ließen hier leider die nötige Kontrolle vermissen.

Gegen dieses gesetzlich unzulässige Gebaren der Zieglerbetriebe und -meister und gegen alle Ausbeutungs- und Unterdrückungspraktiken habe sich die Zieglerbetriebe organisiert; es sei erfreulich, daß auch die ausländischen Wanderarbeiter zur Erkenntnis kommen und sich gleich ihren deutschen Arbeitsbrüdern organisieren. Bedauerlich sei die Stellungnahme der lipptischen Gewerkschaften, die einen Streik auf den Winter verlegt wissen wollen, da wäre eher Zeit, weil die Arbeiter den Verdienst nicht einbüßen wollten. (Geisterleit.) Die Zieglerbetriebe besitzen aber so viel gesunden Menschenverstand und werden alles daran setzen, durch Organisierung des letzten Kollegen ihre wirtschaftliche Lage zu heben. Lebhafter Beifall wurde dem Referenten zuteil.

In der Nachmittagsitzung referierte Kollege Neuring, Dresden, über: „Der Arbeiterdünkel in der Zieglerindustrie“.

Redner geht auf das Verhalten der Zieglerbetriebe bei der Vertragsabfertigung ein und bemerkt, daß die Art der Verschlebung und die Verträge selbst nicht immer den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und vor allem gegen den § 105 der Reichsgewerbeordnung verstoßen.

Die längeren juristisch wertvollen Hinweise des Kollegen Neuring zum Schutze der Zieglerbetriebe können nur andeutungsweise wiedergegeben werden, indem auf die §§ 105 und 115 der Reichsgewerbeordnung, auf die §§ 117, 134, 138 und 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches hingewiesen wird.

Verträge gegen diese Paragraphen liegen in Masse vor und sollte auf Grund der bestehenden Gesetze von der Zieglerbetriebe der Arbeiterdünkel erlöst werden.

Wie leicht es manche Zieglerbetriebe oder Meister mit dem Arbeiterdünkel nehmen, beweise ein Ausspruch eines Meisters: „Seit 18 Jahren habe er stets so gehandelt (also gegen die gesetzlichen Vorschriften) und niemand habe ihn darin gestört.“ Eine Stabilität des Zieglerbetriebes sei nicht vorhanden; viele Betriebe wechselten ihren Besitzer. Hinzu komme das Strohmannensystem, wodurch die Lohnhöhe der Arbeiter sehr in Frage stehe.

Nach den Berichten der Aufsichtsbehörden wurden von 10 770 Betrieben im Jahre 1911 nur 1501 revidiert, d. h. sechs Siebtel der Betriebe wurden nicht revidiert. 4,9 Anstellungen waren pro Betrieb zu machen. Der Bericht erwähnt unter anderem folgendes: „Gänzlich vermisst wurden Ausruhvorrichtungen, selbst bei ganz neuen Anlagen feststen sie, obwohl es ein leichtes gewesen wäre, sie mit einzubauen. Deshalb verlaufe die Unfallfälle meist tödlich.“ Weiter wird bemerkt: „Die Lehmwände stehen oft fünf Meter hoch, und es wird ganz unvorsichtsmäßig abgebaut.“ Im Jahre 1912 fehlten in den revidierten Betrieben 9140 Schutzvorrichtungen. Das sind rund 7 pro revidierten Betrieb. Früher bereits vorhandene Mängel wurden wiederholt vorgefunden.

Eine Firma habe an 2 Fabrikhülle, die nicht in Ordnung sind, ein Schild genäht mit der Aufschrift: „In Reparatur.“ An eine Reparatur wird aber nicht gedacht, sondern die Fabrikhülle werden weiter benutzt. Die Unfallfälle dauern nur durch solche Dinge immer mehr und sind in der Zieglerindustrie seit 1904 bis 1912 60 000 Unfälle zu verzeichnen.

Der § 120a fände bei den Zieglerbetriebern nicht die Beachtung, die zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter gesetzlich verlangt werde.

Auch die Zahl der Krankentage zeige für die Zieglerbetriebe ein recht ungünstiges Bild, ebenso die Zahl der Erkrankungen im Verhältnis zu anderen Arbeiterkategorien.

Die Wohnungs-, Schlaf- und Speiserräume unterzieht Redner einer scharfen Kritik. Die sanitärischen Erhebungen über die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zieglerindustrie (Selbstverlag des Verbandes der Zieglerbetriebe) bringen allein aus Sachsen fast ungläubliche Mißstände ans Tageslicht. Die geringen Geldstrafen, mit denen die Unternehmer belegt werden, seien nicht geeignet, die zur Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu zwingen.

Die Arbeitsräume, Bade- und Ankleideräume ipotten vielfach jeder Reinlichkeit.

Kollege Neuring bringt zum Schluß eine Resolution ein, die den Behörden unterbreitet werden soll. Lebhafter Beifall ward auch seinen Ausführungen zuteil.

In der Debatte wird durch zahlreiche Redner das bekräftigt, was die Kollegen Berg und Neuring in ihren Referaten ausgeführt. Viele Fälle wurden vorgebracht, die einem Kranken mit Kulturempfinden ungläublich erscheinen. So ließ ein Zieglerbetriebe einen verunglückten Arbeiter mit dem Arm in der Ferse arbeiten, um der Betriebskrankenkasse das Krankengeld zu ersparen.

Aus Dresden wird berichtet: Ein sächsischer Arbeiter wurde von einem Zieglermeister so geschlagen, daß er ins Krankenhaus geschickt werden mußte. Auf die Frage nach der Ursache der Verletzungen sei geantwortet worden: „Der Mann ist die Treppe hinuntergefallen.“

Heiter die Zaubereien der Speiserräume wird berichtet, daß in einem solchen der Arbeiter die Wangen auf das Brot fielen.

Ein Antrag: Aufnahme einer Statistik und Bearbeitung des Materials zu einer Denkschrift, wird abgelehnt nachdem die Kollegen Berg und Neuring nochmals auf die gesetzlichen Vorschriften hingewiesen und darauf hinwiesen, alles Material für die Behörden zu unterbreiten. Kollege Neuring weist besonders darauf hin, daß die Zieglerbetriebe keine Kontingenz zum Schwarzverkauf haben, weshalb Anzeigepflichtung Erfolg haben müsse.

Zur Frage der Agitation spricht Kollege Richter, Dresden. Er sieht Bedenken gegenüber dem Organisationsverhältnis der einzelnen Bezirke in Sachsen, worunter einige sehr gut organisiert sind, was auf tüchtige Agitation der Kollegen schließen lasse. Die Schwierigkeiten in der Auf-

klärung der weniger gebildeten Arbeiter erläutert Kollege Richter eingehend, aber das dürfe kein Hindernis sein, deshalb in der Agitation zu erlahmen. Auf die Gefahren des Schnapsgenusses, müsse ganz besonders aufmerksam gemacht werden. Daß es ohne Schnaps gehe, hätten bereits viele Ziegler bewiesen, die aber auch dadurch ihre wirtschaftliche Lage bedeutend verbessern konnten.

Die Vermittlung polnischer sprechender Kollegen würde gern übernommen, sobald das gewünscht wird. Redner gibt für die Agitation sehr beachtenswerte Ratsschläge und hofft, daß die Delegierten prüfen, was für ihre Bezirke angebracht erscheine.

Der Vortrag fand ebenfalls reichen Beifall. Ein polnischer Genosse, als Gast anwesend, schildert in deutscher Sprache das Leben der sächsischen Wanderarbeiter und ermahnt alle, die Wanderarbeiter als Freunde zu betrachten und sie aufzuklären. Die österreichischen Brüder unterstützten diese Sache durch ihre lebhafteste Mitarbeit in der Heimat der Wanderarbeiter.

Die Abstimmung über die nachstehende Resolution des Kollegen Neuring wird abgzwungweise vorgenommen und ergibt einstimmige Annahme.

Resolution.

Die am 12. April 1914 in Chemnitz tagende Konferenz der im Königreich Sachsen in Zieglerbetriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beschließt nach eingehender Aussprache, an die gesetzgebenden Körperschaften und an die Aufsichtsbehörden folgende Forderungen im Interesse eines besseren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Arbeiterschutzes zu stellen:

1. Sicherung des Arbeitsverdienstes durch wöchentliche Lohnzahlung und Verbot der Einbehaltung von Lohnanteilen jeglicher Art.
2. Festsetzung des Zieglermeisters für verdienten Arbeitslohn, auch in den Fällen, wenn die Ziegler verpackt die Arbeit an einen Zieglermeister in Alford vergeben ist.
3. Einschränkung der Ueberzeitarbeit für die an und in Brennöfen beschäftigten Personen und Erlaß von Vorschriften, unter welchen Bedingungen die Arbeit in Brennöfen erlaubt ist.
4. Vorschriften über Lage, Luftraum, Entlüftung und Reinhaltung der Arbeitsstätten in Zieglerbetriebe sowie die Errichtung heizbarer Wasch-, Bade-, Ess- und Ankleideräume.
5. Beschaffung von gutem Trinkwasser, wo solches nicht zu beschaffen, Bereitstellung alkoholfreier Getränke zum Selbstkostenpreise.
6. Regelung des Kontingenzwesens in der Weise, daß Schnaps nicht verkauft werden darf und eine Ueberverteilung der Arbeiter bei Abgabe von Lebens- und Gebrauchsmitteln unmöglich wird.
7. Es sind allgemein gültige Vorschriften zu erlassen, die bestimmen, daß die Schlaf- und Wohnräume, die den Zieglerbetriebern von den Betriebsunternehmern überwiesen werden, den Anforderungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und den Geboten des Anstandes und der Sittlichkeit entsprechen.
8. Deutere Revision und Kontrolle der Betriebe der Zieglerindustrie durch die hierzu berufenen Aufsichtsorgane.

Nach einem kurzen Rückblick des Kollegen Neuring auf die Verhandlungen und Hervorhebung der Tatsache, daß die Delegierten mit allem, was gesprochen wurde, einverstanden seien, hoffe er, daß namentlich in eine tatkräftige Agitation der Zieglerbetriebe eingetreten werde, damit sie sich organisieren und mit Hilfe ihres Verbandes endlich menschenwürdige Arbeitsverhältnisse sich erkämpfen können.

Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Fabrikarbeiter, in das alle Delegierte begeistert einstimmten, schließt Kollege Neuring die Konferenz 7 1/2 Uhr abends.

Aus dem Zieglerbetriebe-Paradies in Sommerda.

In dem Falzziegelwerk der Firma G. Martini jun. in Sommerda machen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer wieder die öffentliche Kritik erforderlich. Die dort gezahlten Löhne stehen durchaus in keinem Verhältnis zu der Lebensmittelerzeugung und der Schwere der Arbeit. Die sanitären Einrichtungen sind sehr mangelhaft. Es ist weder eine Badeanstalt noch eine Waschküche vorhanden. Garderoberraum und Speisefränke fehlen ebenfalls, so daß den Arbeitern die Kleidung verstaubt und die mitgebrachten Speisen schon öfters von Motten angegriffen wurden. Die Arbeiter sind in einem trostlosen Zustande. Das Sprengpulver, das in der Tongrube verwandt wird, lagert im Untertunnsraum, wo geraucht und geheizt wird. In der Lehmgrube ist ein Abort nicht vorhanden, so daß die Arbeiter auf dem angrenzenden Ackerland ihre Notdurft verrichten müssen. Es scheint, daß dem Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter in diesem Betriebe nur sehr wenig Beachtung geschenkt wird.

Die Firma wechselt nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Betriebsleiter und Meister öfters. So hat vor kurzer Zeit wieder ein neuer Mann die Betriebsleitung übernommen, ein Herr Neuhaus, der sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, allerhand Neuerungen einzuführen, die den Arbeitern Schaben, dem Herrn Martini aber Vorteile bringen. So glaubte Herr Neuhaus sich bei der Arbeiterschaft mit Lohnabzüge einzuführen zu müssen. Bei verschiedenen Arbeitern hatte er sich jedoch verredet, es gab heftige Auseinandersetzungen, und nun hieß es einfach: „Wer sich meinen Anordnungen nicht fügt, der fliegt Wiberrede dulbe ich nicht!“ Das sind die Grundzüge, nach denen jetzt der Betrieb geleitet wird. Da ein Teil der Zieglerbetriebe sich nicht alles gefallen läßt, so sind Differenzen an der Tagesordnung. Seine ganze Hoffnung setzte Herr Neuhaus auf die fremden Arbeiter, die jedoch für das Autoritätsprinzip dieses Herrn auch wenig Verständnis hatten, und so sind denn verschiedene Kolonnen dieser Kollegen nach kurzer Beschäftigung wieder abgereist.

Die neueste Erfindung des Herrn Neuhaus besteht darin, daß er von jetzt an fünf Minuten vor Arbeitsanfang zweimal kurz hintereinander pfeifen läßt, dann haben die Arbeiter sich an ihrem Arbeitsplatz zu befinden. ertönt dann das Signal zum dritten Male, so ist die Arbeit aufzuheben. Zuwiderhandlungen werden mit 50 Pf. Strafe belegt, bei der zweiten Uebertretung dieser Vorschrift erfolgt Entlassung. In jedem Betriebe muß Ordnung sein, aber nicht nur im Interesse des Profites der Kapitalisten, sondern auch für die Arbeiter müssen die Unternehmern für Ordnung sorgen, und da wäre doch auch zu verlangen, daß die Zieglerbetriebe fünf Minuten vor Schluß der Arbeitszeit die Arbeit einstellen dürften, damit sie sich von dem anhaftenden Schmutz säubern können. Da wird jedoch nicht „vorgespiffen“. Und wo ist denn die Pünktlichkeit der Firma am Lohnzahlungstage? Da müssen die Arbeiter auf den sauer verdienten Lohn oft sehr lange warten.

Das Trachsystem steht in schöner Blüte. Obwohl Herr Neuhaus verprochen hat, daß den Arbeitern Abzüge für Speisen und Getränke nicht gemacht werden sollen, haben kürzlich die Arbeiter im Hermannswert wieder leere Beutel erhalten, der ganze Wochenlohn wurde für Speisen und Getränke in Abzug gebracht. Diese Gesetzesübertretung sollte von den Aufsichtsbehörden nicht gebuldet werden.

Wenn der Betriebsleiter Herr Neuhaus keine Wiberrede duldet, also unbedingten Gehorsam verlangt, so ist es kein Wunder, wenn auch die Meister die Arbeiter nach demselben Grundsatze behandeln. Besonders tut sich da der Meister Beschneid hervor. Das wurde einem 15jährigen Mädchen recht fühlbar, als es sich weigerte, die Schuhe dieses Meisters zu reinigen. Auch Meister Schöneberg läßt bezüglich des Umgangs mit den Arbeitern zu wünschen übrig. Als eine Frau, die krank gewesen war, einigermassen wieder gehen konnte, ging sie zum Meister und meldete, daß sie die Arbeit noch nicht wieder aufnehmen könne. Da wurde ihr vom Meister die Mitteilung gemacht, wenn sie die Arbeit nicht machen wolle, solle sie ihre Papiere holen. Die Frau trifft die Entlassung deshalb doppelt fühlbar, weil ihr Mann invalide ist.

Glauben denn die Herren, daß die Lammesgebuld der Sommerdaer Arbeiter nicht auch einmal ein Ende haben wird? Wenn Herr Neuhaus plant, von den Ofenarbeitern dasselbe Quantum Arbeit, das sie jetzt in Alford leisten, für einen geringeren Stundenlohn verlangen zu lassen, so wird er sich getäuscht sehen. Gewiß verlangt die Arbeiterschaft Stundenlohn, aber in einer solchen Höhe, die mit der Schwere der Arbeit und den Lebensbedürfnissen im Einklang steht. Den Arbeitern aber rufen wir zu: „Verlaßt den gelben Vaterländischen Arbeiterverein“, schließt euch dem Fabrikarbeiterverband an, damit ihr den Mächtigkeiten dieser Herren wirksam entgegentreten könnt. Zieglerbetriebe, seid Wänner und keine Dudmäuffer!

Unfall. In der Dampfzieglerei zu Seddersdorf wurde der 42jährige Arbeiter Hederich, Vater von fünf kleinen Kindern, durch herabfallende Lehmmaßen verunglückt und tödlich verletzt. Auf dem Transport zum Hersfelder Krankenhaus starb der Verunglückte.